

## Niedersächsischer Praktikerrundbrief Nr. 21 – Juli 2011

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

die so genannten „Neuen“ Ambulanten Maßnahmen für junge Straffällige standen mit ihrem 30-jährigen Bestehen im Mittelpunkt des vergangenen Niedersächsischen Jugendgerichtstags. Die langjährige erfolgreiche Arbeit der Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige erhielt gebührende Wertschätzung durch zahlreiche Gäste und Grußworte der niedersächsischen Sozialministerin *Aygül Özkan*.

Nachdrücklich wurden aber auch die ebenfalls langjährigen Forderungen nach ausreichender finanzieller Ausstattung in Verbindung mit einheitlichen und verbindlichen fachlichen Standards zur Sicherung von Qualität und Effizienz zum Ausdruck gebracht. Erfreulich ist deshalb das Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 1. Januar 2011. Die Stellungnahme der LAG Niedersachsen für Ambulante Sozialpädagogische Angebote zu den neuen Förderrichtlinien veröffentlichen wir in diesem Rundbrief.

Das Referat von *Thomas Ziehe* zu den „Zeittypischen Sinn- und Handlungskrisen bei Jugendlichen“ hat beeindruckt. Aufgrund der vielen Nachfragen finden Sie einen Abdruck auch in diesem Rundbrief (siehe dazu ZJJ 1/2011).

Allenfalls nach kurzer Einführung fühlen sich Schöffinnen und Schöffen immer wieder allein gelassen, Fortbildungs- und Austauschbedarfe werden nicht ausreichend erfüllt. Wie es mit Engagement (und guter Stimmung) auch anders geht zeigt der Bericht von *Rolf Wiegmann*, Direktor des Amtsgerichts Herzberg.

Immer wieder ist die Auseinandersetzung mit populistischen aber von wenig Sachkenntnis getriebenen Forderungen nach mehr Härte in der Arbeit mit straffälligen Jugendlichen notwendig, um fachlichen Perspektiven Geltung zu verschaffen. Lesen Sie dazu die Pressemitteilung der DVJJ vom Februar dieses Jahres und den zugrunde liegenden

Artikel aus der Wochenzeitung „Die Zeit“. In guter Tradition finden sich die Kurzberichte aus den Arbeitskreisen des zurückliegenden Jugendgerichtstags ebenfalls in diesem Rundbrief.

Wie immer auch in diesem Jahr die Erinnerung: wir freuen uns über jede Mitwirkung an der Arbeit der Landesgruppe. Die Vorstandstermine sind öffentlich, die entsprechenden Termine finden sich auf der Website der Landesgruppe. Regen Sie Themen zur Diskussion an und informieren Sie uns über Praxisentwicklungen. Sie können jederzeit auch informell Kontakt zum Vorstand aufnehmen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an diesem Rundbrief und weisen besonders auf den diesjährigen Jugendgerichtstag unter dem Motto „Erziehung? – Aber sicher!“ hin. Der diesjährige Niedersächsische Jugendgerichtstag findet am Donnerstag, 8. September, wieder in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Hannover statt. Das Programm zum Jugendgerichtstag liegt bei.

Der niedersächsische Minister für Justiz, *Bernd Busemann*, wird einleitend zu aktuellen Entwicklungen im Land in einem Grußwort Stellung beziehen. Im Hauptreferat am Vormittag wird *Heinz Cornel* „Erziehung durch Einsperren“ vor dem Hintergrund älterer und neuer Erkenntnisse diskutieren. Die verschiedenen Arbeitskreise, die für den Nachmittag terminiert sind, beschäftigen sich mit aktuellen und ständigen Themen in der Arbeit mit jungen straffälligen Menschen. Abschließend stellt *Daniela Hosser* Ergebnisse aus der Längsschnittstudie „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ vor.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Landesgruppe findet im Anschluss an den Jugendgerichtstag von 16 Uhr an statt. Die Einladung finden Sie in diesem Rundbrief.

Für den Vorstand  
*Siegfried Löprick*

# Zeittypische Sinn- und Handlungskrisen bei Jugendlichen

(überarbeiteter Vortrag zum Jugendgerichtstag 2010, erstmal veröffentlicht in der ZJJ 1/2011)

VON PROF. DR. DR. H.C. THOMAS ZIEHE

Einerseits profitiert die heutige Jugendgeneration von erhöhten Wahl- und Entscheidungsspielräumen, die ein liberalisiertes Alltagsleben mit sich bringt. Im Vergleich mit den früher hochrestringierten Einbindungen haben sich erhebliche Öffnungsprozesse im Alltagsleben durchgesetzt. Andererseits bedeutet diese Liberalisierung eine Fülle von lebensweltlichen Entstrukturierungen, die sich für einen Teil der Jugendlichen in risikanten Sinn- und Handlungskrisen niederschlägt. Und in diesem Fall begegnen die betroffenen Jugendlichen den alltagskulturellen Öffnungen gerade mit motivationalen Schließungen.

## I. Erfahrungswandel in der spätmodernen Gesellschaft

### (1) Kontingenz-Steigerung und lebensweltliche Entstrukturierungen

Es gibt einen tief greifenden atmosphärischen Wandel in unserem Alltagsleben, den man als Steigerung von Kontingenz beschreiben kann. Damit ist ein Wirklichkeitszustand gemeint, in dem das meiste unserer Erfahrungswelt nicht mehr unbedingt so sein muss, wie es ist. In modernen Gesellschaften ist nichts mehr ganz gewiss und fest. Fast immer könnte man alles „auch anders sehen“. Die Individuen sind entlassen worden aus einer fast zwingenden Einbindung in vorgegebene biographische Fahrpläne. Es sind lebensweltliche Offenheiten entstanden, aber auch Undurchsichtigkeiten; vermehrte Wahlmöglichkeiten, aber auch soziale Entbettungen.

Für die jetzige junge Generation bedeutet dies, von Anfang an in einer weniger fest strukturierten Alltagsumgebung aufzuwachsen. Die heutigen jungen Leute sind sozusagen Kinder kultureller Entstrukturierungen. Das ist ein deutlich anderer Sozialisationskontext als für die Jugendgeneration der siebziger und achtziger Jahre. Die damalige junge Generation reagierte in ihren Lebensstilen auf eine kulturelle Überstrukturierung. Sie war noch in verbindliche Pflicht- und Einordnungswerte eingebunden, gegen die sie dann im Großen wie im Kleinen aufbegehrte und sich davon ablöste. Heute hingegen geht es in den Lebensformen der jungen Leute vermehrt darum, mit den vielfältigen Entstrukturierungen umgehen zu lernen und sie zu kompensieren. Auf die Entstrukturierungen wird mit eigenen Gegenbedürfnissen reagiert – mit

Bedürfnissen nach lebensweltlicher Stabilität, Gewissheit und Zugehörigkeit. Die Individuen schaffen sich Regelsysteme und Strukturen, die sie von Kontingenz entlasten und Übersichtlichkeit sichern sollen.

Ein kleines Beispiel hierfür: Ich war kürzlich in einer dänischen Internatsschule, die ausschließlich von 15- bis 16-Jährigen besucht wird, die dort gewissermaßen eine Zwischenzeit einlegen, um erst danach zu entscheiden, welche Schul- und Bildungswege sie danach einschlagen wollen. In der Mensa wurde mir ein großes Anschlagbrett gezeigt, an dem sich die Passfotos aller Schüler befanden. Unter jedem der Fotos klebten wahlweise ein, zwei oder drei rote Punkte, die jede(r) Schüler(in) dort selbst angebracht hat. Ein roter Punkt bedeutet „ohne feste Beziehung“, zwei Punkte stehen für „feste Beziehung am Heimatort“ und drei Punkte für „feste Beziehung hier im Internat“. Das ist sehr übersichtlich! Und auf diese Weise lässt sich überflüssiger Aufwand bei einer Beziehungsanbahnung auf praktische Weise vermeiden. Das meine ich mit Gegenbedürfnissen nach Stabilität und Übersichtlichkeit. Ich nehme nicht an, dass solch ein quasi-öffentliches Ausgangsverfahren in den 70er- und 80er-Jahren auf Gegenliebe gestoßen wäre.

### (2) Individualisierung

„Individualisierung“ meint nicht Alleinsein oder eine Single-Existenz zu führen. Vielmehr bezeichnet Individualisierung ein verändertes Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Dahinter steht ein kultureller Wandlungsprozess, und zwar von einem Normen regulierten Alltagsleben hin zu einem Präferenz orientierten Alltagsleben. Das ist

nicht in einem luxuriösen Sinne gemeint, etwa so, dass man sich alles im Leben aussuchen könnte und dann auch bekäme. Präferenzorientierung meint hier lediglich, sich an eigenen Vorlieben auszurichten, aber ebenso auch an eigenen Aversionen. Es geht darum, in möglichst vielen Alltagssituationen entweder eigenen Wünschen oder eigenen Vermeidungen folgen zu können. Der Alltag hält dann Situationen bereit, in denen beständig ein- und aussortiert wird, in denen der eigene Bedürfniskompass auf Wunsch oder Vermeidung gepolt ist. Individualisierung kann man sich also als einen innerpersonalen Filter vorstellen, der darüber „entscheidet“, was an sozialen Erwartungen und Geboten eine Person an sich heranlässt oder eben nicht. Wobei hinzuzufügen wäre, dass man in der Adoleszenzphase häufiger auf defensive Vermeidungen hin gepolt ist als auf positive Wünsche.

Die Orientierung entlang eigener Präferenzen erlaubt es dem Jugendlichen, hieraus seine mentale Eigenwelt aufzubauen. Solche Eigenwelten sind nicht als ein Ort zu verstehen, sondern als eine mentale Konstruktion, die all das umfasst, was dem Jugendlichen vertraut, plausibel und ich-nah erscheint – sozusagen, was „sein Ding“ ist. Die Eigenwelt stellt also einen Relevanzkorridor dar, eine Vorsortierung alles dessen, was als subjektiv wünschenswert und attraktiv erscheint. Was mental außerhalb dieses Korridors angesiedelt ist, erscheint umgekehrt als fremd, unzugänglich, sinnlos.

Natürlich hat es für frühere Jugendgenerationen auch solche mentalen Eigenwelten gegeben. Aber dies waren eher kleine Nischen, die beständig gegen die Zumutungen der Erwachsenenwelt gesichert werden mussten. Die Eigenwelten waren früher kleine Inseln, und die Erwachsenenwelt stellte den dominanten Kontinent dar. Heute ist – aus subjektiver Perspektive des Jugendlichen – die Eigenwelt der Kontinent, und die anderen lebensweltlichen Bereiche sind eher ferne Inseln. Es ist für die heutigen Jugendlichen durchaus ein Liberalisierungsgewinn, sich in so hohem Maße an der jeweiligen Eigenwelt orientieren zu können. Aber dieser subjektive Zugewinn hat auch seinen Preis: Alles, was nicht mit der Eigenwelt kompatibel ist, erscheint nun als außerordentlich fremd und als bezweifelbar. Das symbolische Terrain außerhalb der Eigenwelt wird als recht ich-fern erlebt. In der Sprache von Wetterberichten könnte man sagen: Die „gefühlte Fremdheit“ (außerhalb es eigenen Relevanzkorridors) nimmt zu.

In einer Fernseh-Quizshow bekommt der Kandidat, ein junger Mann um die Zwanzig, die Frage: In welchem Jahr wurde die D-Mark eingeführt? Er

brütet vor den Antwortmöglichkeiten und rät falsch. Und sagt dann: „Das kann ich ja gar nicht wissen, das war ja vor meiner Zeit.“ Und er sagt diesen Satz mit großer Selbstverständlichkeit. Im Laufe der Sendung stellt sich dann heraus, dass noch einiges „vor seiner Zeit“ war.

Im Kontext von Präferenz orientiertem Alltag und subjektiver Dominanz der Eigenwelt werden die Lebensformen zu einer eigenen, privaten Angelegenheit der Individuen (solange sie sich an die Gesetze halten). Das ist ein gravierender Wandel, wenn man sich klarmacht, um welche Lebensform-Facetten es früher bitterste Auseinandersetzungen mit den Eltern gab (etwa um Frisur und Kleidung.) Heute gibt es größere Wahl- und Entscheidungsspielräume, aber auch ein höheres Risiko, mit diesem Selbstfindungsprozess nicht zurechtzukommen. Die Welt der Gleichaltrigen, die Peergroup, fungiert wie ein so genanntes Assessment-Center. Hier werden die in der Alltagsstufe „angesagten“ Entwicklungsfortschritte abgeschätzt und symbolische Prämien verliehen oder aberkannt. Der Erfolg in den Augen der anderen wird zur wichtigsten Währung für das Selbstwertgefühl. Es gibt brennende Sorge über die eigene Entwicklung und die Anerkennung durch die Gruppe. Das steigert den lebensweltlichen Beratungsbedarf, man möchte um alles in der Welt nicht bei Peinlichkeiten und Verhaltensfehlern erwischt werden.

Das Jugendmagazin „Bravo“ bedient diesen Bedarf mit Hilfe der bekannten Rubrik mit Leserbriefen. Hier ist im Prinzip fast alles thematisierbar. Und im Zentrum der Brieffragen steht eindeutig die Entwicklungssorge. So möchte der Briefschreiber Tommy, 15, von der Redaktion folgenden Rat bekommen: „Ich habe demnächst mein erstes Date. Jetzt wollte ich von Euch wissen, was ich da alles machen muss, damit es klappt. Was kann ich mit ihr reden oder was sollten wir unternehmen?“ Das Schwesternmagazin „Bravo Girl“ hat für die jungen Leserinnen ein „Flirtspruch-Heftchen“ in Kleinformat beigeheftet, das man bequem bei sich tragen kann. Motto der Redaktion: „Mit unseren 100 super Sätzen [!] klappt der erste Flirtkontakt garantiert!“

Der Wunsch, der hier bedient wird, richtet sich auf eine Art von lebensweltlichem „Navi“-Wissen, welches verspricht, konkreteste „Lebensnützlichkeit“ zu liefern. Es geht um eine Vorsorge für Verhaltenssicherheit – vor den Augen der anderen.

### (3) *Ich-Ausgesetztheit*

Individualisierung und Eigenweltzentrierung lassen im Krisenfall das Selbst ziemlich „nackt“ dastehen. Es ist schonungslos dem eigenen Blick

ausgesetzt wie auch dem Blick der anderen. Im Falle stark belasteter Biographieverläufe bildet sich ein Teufelskreis von frühen Beziehungsstörungen, Kompensationsversuchen, die scheitern, und unablässigen Reinszenierungen der „alten“ pathogenen Konstellation in der Jetztzeit. Die psychische Vergangenheit dominiert das Erleben der Gegenwart: Das Selbstwertgefühl ist daueralarmiert; Selbsthass wird auf Objekte der Außenwelt projiziert und, in extremen Fällen, als Revanchelust und Vernichtungswut ausagiert. Das Individuum ist unablässig und ungefiltert der eigenen drängenden psychischen Realität ausgesetzt und außerstande, sich sozial realitätsgerecht zu verhalten. Es herrscht eine „Wut auf alles Unbeschädigte“.<sup>1</sup>

Der eben skizzierte Erfahrungswandel sollte aber nicht ausschließlich eine Verlustdiagnose ergeben. (Die Erfahrungskontexte der Sozial- und Therapierarbeit verführen manchmal dazu, Fallgeschichten aus dem eigenen Praxisbereich vorschnell zu einer negativen Kulturdiagnose im Ganzen auszuweiten.) Steigende Kontingenz und Individualisierung gehören zum kulturellen Ausdifferenzierungsniveau spätmoderner Gesellschaften. Die Individuen sind aus einer engmaschigen Vollkontrolle ihrer Lebensführung entlassen. Ohne Kontingenz und ohne Individualisierung gibt es keine Freiheit, und Kontingenz und Individualisierung sollten deshalb nicht gleichgesetzt werden mit sozialer Desintegration.

Allerdings wächst das Desintegrationsrisiko dort, wo die psychischen und mentalen Ressourcen einer Person zu knapp sind, um es mit freisetzenen Modernitätserfahrungen aufnehmen zu können. Meine weiteren Ausführungen sehen von potentiellen Modernitätsgewinnen ab, die in Kontingenz und Individualisierung eingebaut sind, da ich nun den Fokus nur auf krisenbezogene, riskante Kontexte richten möchte.

## II. Riskante Dispositionen

### (1) Alltäglich mitlaufende Selbstbeobachtung

Moderne Individuen verfügen über die Möglichkeit, ihre „Innenbeleuchtung eingeschaltet zu lassen“.<sup>2</sup> Wir sind nicht nur Teilhaber einer umfassenden Bebilderung der äußeren Welt, sondern auch einer Bebilderung und Thematisierung unserer psychischen Innenwelt. Das verstärkt Prozesse der Selbstwahrnehmung und der Selbstproblematik. Das Psychische ist nicht mehr ein Arkan-

bereich für professionelle Spezialisten, sondern es ist längst Thema und Aufmerksamkeitsfokus in der ganz normalen Alltagswelt. Heutige Kinder und Jugendliche wachsen in eine lebensweltliche Allgegenwart der Selbstthematik hinein und nehmen diese ganz unvermeidlich mit auf. Diese eigentümlich trivialisierte Introspektion dient der Sicherung des Selbstbilds, kann aber auch eine Gefangenheit in Bildern des Selbst bewirken. Ein belastetes zwölfjähriges Mädchen sagt am Ende des Erstgesprächs, quasi fall-zusammenfassend, zu ihrem Therapeuten: „Da sehen Sie’s – keine Erziehung!“

### (2) Schamanfälligkeit und Selbstwertbedarf

Von der brennenden Identitätssorge war bereits die Rede. Zur Sicherung eines einigermaßen tragbaren Normalitätsbildes von sich selbst gehören in der heutigen Alltagswelt höhere Erwartungsniveaus als bei früheren Jugendgenerationen. Es reicht nicht mehr aus, hinreichende Konventionalität und Einordnungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, sondern heute muss man schon mehr „zu bieten haben“. Viele Individuen bauen hochfliegende unreife Größenbilder von sich auf und haben gleichzeitig ein verletztes, fragiles Selbstwertgefühl. In diesen Fällen dominiert schließlich innerpsychisch eine Affektlage der Unzulänglichkeit und des „inneren Unglücks“.<sup>3</sup>

Die Gewöhnung an alltäglich mitlaufende Selbstbeobachtung geht nämlich nicht unbedingt einher mit gesteigerter Selbststeuerung. Sie macht zudem die Betroffenen anfällig für Gefühle der Scham (in Unterscheidung zum „alten“ Schuldgefühl). Nicht der Schuld bezogene Konflikt mit dem kulturellen „Gesetz“ von Gut und Böse, Gebot und Sünde, steht dann im Zentrum des Leidens, sondern die hochempfindliche Angst vor Erlebnissen der Peinlichkeit und des Fiaskos. Ein 15-Jähriger, von seinem Onkel gefragt, ob er einen Schirm dabei habe, antwortet entsetzt: „Regenschirm? – Bin ich etwa schwul?!“

### (3) Generalisierte Suchtstruktur

Die Ich-Ausgesetztheit und semi-depressive Disposition zu innerem Unglück erzeugt affektive Zustände der inneren Leere und ein frei flottierendes Begehren nach „Immer-Mehr“. Ein unstillbarer Zufuhrbedarf nötigt zum unablässigen In-sich-hinein-Füllen, sei es von Süßigkeiten, Höllenlärm, Pillen oder Action-Bildern auf DVD. Der „User“ will seinen eigenen Selbstzustand instrumentell

<sup>1</sup> Enzensberger (1993), S. 52.

<sup>2</sup> Luhmann (1987), S. 128.

<sup>3</sup> Ehrenberg (2004), S. 151.

stimulieren, und bald stellt sich die Notwendigkeit der Dosisverstärkung ein.

#### *(4) Wollensprobleme und Handlungshemmung*

Wenn der Lebensalltag nur wenig verlässliche, stützende äußere Strukturen aufweist, ist es subjektiv schwieriger, eigene innere Strukturen aufzubauen. Der Ich-Haushalt weist dann Züge von Unterstrukturiertheit auf. Die inneren Regulationsmechanismen sind unentwickelt, und es entsteht ein Problem des Wollens (im Unterschied zum bloßen Wünschen). Hier sind Unentschiedenheit, Sich-nicht-Festlegen, Aufschieben und Abbrüche die Folge. Das Selbstkonzept ist dann illusionär: „Wenn ich richtig wollte, dann könnte ich es, aber ich will ja noch gar nicht richtig.“ In der Wirklichkeit aber wird die Aussicht auf Selbststeuerung immer schwächer. Ein chronischer Schulschwänzer, 14, sagt zur Sozialarbeiterin: „Ich kann mich eben bei mir nicht durchsetzen.“

Gemeinsamer Kern dieser riskanten Dispositionen ist eine nur schwache Ich-Abgrenzung (also eine geringe Eigenständigkeit) und eine Angewiesenheit auf eher symbiotische Objektbeziehungen. Unreife Form der Ich-Abgrenzung und symbiotische Wünsche nach psychischen Fusionen stehen dichotomisch nebeneinander: Verweigern oder Verschmelzen, Klammern oder Abblocken.

### **III. Riskante Eigenwelten**

#### *(1) Das Netz und andere Medien*

Sich ins Netz zu begeben hat einen extrem hohen Grad an Attraktivität gewonnen. Der eigentümlichen Künstlichkeit der digitalen Welt wird eine Faszination angeschlossen, vor der die reale Welt der Face-to-Face-Kommunikation als begrenzt, ereignisarm und enttäuschend empfunden wird. Einzutauchen in die Unendlichkeiten der digitalen Räume kann wirken wie eine rauschhafte Ich-Ausweitung (obwohl man doch real die ganze Zeit im Basement verbringt). Das Netz ermöglicht über Handy, iPod oder Laptop eine Mitnahme der Eigenwelt und des ganzen Beziehungsnetzes.

Die Privatkanäle des Fernsehens bieten über Krawall-Shows und Entblößungsformate eine pausenlose Bebilderung von Beziehungs- und Lebenslaufdramen. Die Weltwahrnehmung wird thematisch und sozial radikal privatisiert. Einige Pop-Sektoren (wie HipHop oder Casting Shows) locken mit phantasmatischen Größen-Stories: vom dürftigen Alltag zum Star-Glamour. Die Ambivalenz von baldigem Ruhm und medialer Demütigung und Scheitern bietet viel symbolisches Mate-

rial für Omnipotenzansprüche und Racheprojektionen.

In vielen Kindergärten war vor einiger Zeit das beliebteste Spiel der Kinder das „Bohlen-Spiel“. Ein Kind ist auf der „Bühne“ und führt den anderen etwas vor, und zwar absichtlich in besonders schlechter Qualität. Und danach wird es von den anderen leidenschaftlich „fertig gemacht“.

Das Netz und die Mainstream-Popkultur verschmelzen miteinander. Sie werden zu einem tagbegleitenden Environment und – im vollen Sinne des Wortes – zur „kulturellen Heimat“ (der Begriff „Freizeitbeschäftigung“ ist hierfür sicherlich nicht mehr zureichend). Die „richtige“ soziale Welt wird zurückgestuft zu (nur) einer Welt unter anderen. Im Extremfall wird die Wirklichkeit geradezu entrückt.

#### *(2) Gruppe und Beziehung*

Gruppenzusammenhänge fungieren als ein Spiegel für die eigene Selbsteinschätzung. Die alte Identitätsfrage lautete „Wer bin ich?“, die neue Identitätsfrage heißt „Zu wem gehöre ich?“ Die Gruppe wird zu einer Reputationsbörse, die für jeden die Kursverläufe seiner Anerkennung und Beliebtheit anzeigt. Das Für-sich-Sein als Alltagserfahrung wird eher selten.

In ihrer Zweierbeziehung fordern die Partner eine extrem hohe Regeldichte ein. Untreue-Angst und rasch bohrende Eifersucht werden mit alltäglichen Bewachungsmechanismen in Schach gehalten, wobei dem Handy eine durchschlagende Kontrollfunktion zukommt. Der Binnendruck in solchen fusionistischen Zweierbeziehungen ist erheblich, und es kommt zu Überforderungseffekten, Zerwürfnissen und schmerzhaften Trennungen.

Die riskanten Dispositionen (etwa Selbstbeobachtung, Scham Suchtstruktur, Wollensprobleme) fügen sich ineinander mit den riskanten Eigenwelten (Netz/Medien und Gruppe/Beziehung). Sie bilden zusammen einen Kreislauf aus Fusionsbedürfnissen und Verschmelzungsangeboten. Es bedürfte erheblicher Gegen-Identifikationen und Ich-Stärke, um hierzu (zumindest ab und zu) auf Distanz gehen zu können.

### **IV. Erfahrungs- und Lernschritte**

Ich möchte nun noch kurz auf sozialisatorische Entwicklungsziele der Adoleszenz zu sprechen kommen. Ich tue dies durchaus zögerlich. Denn die Kluft zwischen den hehren „Zielen“ der Jugendarbeit und ihrer häufigen Erfolglosigkeit ist beklemmend. Das verbietet es, den Mund zu voll zu nehmen. Sigmund Freud hat dazu einmal ge-

sagt, dies sei so aufbauend, wie in einem Hungergebiet Speisekarten zu verteilen.

### (1) Innere Autonomisierung

Konzeptionell halte ich es für wichtig, am begrifflichen Unterschied zwischen primärer und sekundärer Sozialisation festzuhalten. Normativ gesehen beinhaltet sekundäre Sozialisation (auch) die Entwicklungsaufgabe, den Egozentrismus der Kindheit stufenweise abzubauen und allmählich Abstand zur Gegebenheit der äußeren wie der inneren Realität zu gewinnen. Jürgen Habermas nennt dies ein „Sich-Herausversetzen“<sup>4</sup> und meint damit eine Autonomie gegenüber der äußeren wie auch der inneren Realität. Der Gesichtspunkt einer Autonomie nach innen wird heute gelegentlich vom Ziel einer unbedingten Selbststabilisierung verdeckt. Die Ich-Entwicklung in der sekundären Sozialisationsphase dient auch der Selbststabilisierung – aber nicht nur dieser.

Es geht um Ich-Identifikation, Ich-Abgrenzung und Ich-Distanz. Ich-Identifikation meint ein reiferes Wohlwollen sich selbst gegenüber (die Briten haben hierfür den schönen Ausdruck „to be nice to yourself“). Ich-Abgrenzung meint, die Subjekt-Objekt-Unterscheidung auszubauen und (nicht-fusionistische) Eigenständigkeit auszuhalten. Ich-Distanz schließlich heißt, den eigenen Stimmungen und Aversionen nicht mehr bloß ausgesetzt zu sein, sondern zu den eigenen Präferenzen Stellung nehmen zu können. Im Sinne einer Triangularisierung geht es um einen Perspektivwechsel auf sich selbst; und um einen Bezug auf ein „Drittes“ jenseits dyadischer Fusionen (z.B. als Leidenschaft für einen Gegenstand, für einen Inhalt).

### (2) Differenzierung

Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen/Arbeitsfelder sollten unter anderem zwei Eigenschaften bieten: Sie sollten als ein gut strukturierter und haltender Interaktionsrahmen fungieren. Und sie sollten mittels einer erfahrbaren Differenz zur privaten Lebensroutine der Jugendlichen arbeiten, um diesen Jugendlichen auch dosierte Krisen zumuten zu können. Beides hängt natürlich zusammen: Denn sich auf eine Krisenzumutung einlassen zu können bedarf gleichzeitig eines haltenden Rahmens.

Die Differenz zum Alltag fördert im gelingenden Falle Ich stärkende und Ich distanzierende Erfahrungen:

- ein stabiles Setting;
- fürsorgliche Kontrolle und Autorität;
- ein Eindeichen-Können eigener Negativeerfahrungen;
- eine hinreichende innere Selbstwirksamkeit und Eigenregulation;
- schließlich eine Erweiterung der Identifikationen über den Kreis der Peers hinaus.
- Für Letzteres gibt es ein kluges Motto aus der Antike: „Ich möchte etwas von dir lernen, ohne so werden zu müssen wie du.“

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Ziehe lehrt Erziehungswissenschaft an der Leibniz Universität Hannover.  
thomas.ziehe@iew.phil.uni-hannover.de

### Literatur:

- Ehrenberg, A. (2004). Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart. Frankfurt/New York: Campus.
- Enzensberger, H.M. (1993). Aussichten auf den Bürgerkrieg. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, J. (1988). Individuierung durch Vergesellschaftung. In Nachmetaphysisches Denken. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. (1987). Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum. In Olk, T. & Otto, H.-U. (Hrsg.), Soziale Dienste im Wandel 1. Neuwied/Darmstadt: Luchterhand.

## Arbeitshilfen für die Praxis

Jochen Goerdeler | BAG Jugendhilfe im Strafverfahren in der DVJJ (Hrsg.)

### Jugendhilfe im Strafverfahren

DVJJ-Eigenverlag, 2009

322 Seiten, 18,80 Euro (14,80 für DVJJ-Mitglieder)

Olaf Emig | Jochen Goerdeler | Hasso Lieber | Bernd-Rüdeger Sonnen | Andreas Spahn | Thomas Trenczek

### Leitfaden für Jugendschöffen

DVJJ-Eigenverlag, 2008, 5. Auflage

161 Seiten, 8,00 Euro

Bernd-Rüdeger Sonnen | Petra Guder | Werner Reiners-Kröncke

### Kriminologie für Soziale Arbeit und Jugendkriminalrechtspflege

DVJJ-Eigenverlag, 2007

127 Seiten, 17,00 Euro (12,00 für DVJJ-Mitglieder)

### Bestellungen schriftlich oder online:

DVJJ | Lützerodestr. 9 | 30161 Hannover

Fax: 0511 – 318 06 60 | literaturservice@dvjj.de

www.dvjj.de -> Materialservice

<sup>4</sup> Habermas (1988), S. 224.

## Berichte aus den Arbeitskreisen des 20. Niedersächsischen Jugendgerichtstags

### AK 1: Gut – Besser – Wirksam: Wie lassen sich ambulante Maßnahmen evaluieren?

Referenten: Dr. Regine Drewniak („Wissenwasgutist“, Göttingen)

Moderation: Frido Ebeling (Albert-Schweitzer-Familienwerk, Lüneburg)

Die Frage nach dem *WIE* von Evaluation, so die Referentin einleitend, ist nach den vehementen Debatten der vergangenen Jahre um das *OB* und den damit immer auch verknüpften Vorbehalten und Befürchtungen immerhin ein konstruktiver Schritt in eine vielversprechende Richtung. Erste Erfahrungen haben durchaus gezeigt, dass eine transparente Darlegung von Zielgruppen, Anlässen, Inhalten und auch Ergebnissen der sozialpädagogischen Arbeit durchaus möglich ist.

Explizites, auch in den niedersächsischen Förderrichtlinien formuliertes Ziel der ambulanten Maßnahmen ist es, Alternativen zu traditionellen, vor allem freiheitsentziehenden Sanktionen des JGG bereitzustellen. Nicht zuletzt das Positionspapier der DVJJ ([www.dvjj.de/artikel.php?artikel=1100](http://www.dvjj.de/artikel.php?artikel=1100)) fasst die Erkenntnisse zur spezialpräventiven Überlegenheit der sozialpädagogischen Jugendhilfeleistungen für massiver straffällig gewordene junge Menschen zusammen. Die praktische Umsetzung dieser Zielsetzung im jugendgerichtlichen Sanktionsverhalten scheint allerdings bislang nur ausnahmsweise zu gelingen: Grundsätzliche Probleme von Angebot und Nachfrage, von tatsächlich adäquat ausgestalteten sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen einerseits und deren qualifiziertem Einsatz durch die Jugendgerichte andererseits, bedürfen offensichtlich einiger Nachbesserungen.

Zentrale Anforderungen hierbei betreffen zum einen die selbstkritische Reflexion der bestehenden Angebotsstruktur hinsichtlich ggf. erforderlicher Veränderungen sowie zum anderen die transparente Darlegung der geleisteten Arbeit auch nach außen. Erforderlich ist mithin eine systematische Dokumentation individueller Teilnahmeverläufe, um jene grundsätzlich relevante Frage anschaulich, verständlich und nachvollziehbar beantworten zu können: *wem(?) bieten wir warum(?) was konkret(?) an mit welchem Ziel(?) und welchem Ergebnis(?)*.

Hilfestellung hierbei bieten selbstevaluative Verfahren, die zugeschnitten auf dieses Erkenntnisinteresse eigens entwickelt werden müssen. Für die Herangehensweise an ein (Selbst-)Evaluationsvorhaben wurden acht Schritte als ein Leitfaden vorgestellt (lesen Sie dazu [www.selbstevaluation.de/fachbeitraege/praxisleitfaden04.html#leitfaden4](http://www.selbstevaluation.de/fachbeitraege/praxisleitfaden04.html#leitfaden4)):

1. Klärung, Festlegung und Formulierung aller Ziele  
→ *Warum wollen wir evaluieren?*
2. Überprüfung und Sicherung von Bedingungen und Ressourcen  
→ *Welche Möglichkeiten und Freiräume haben wir?*
3. Festlegung und Abgrenzung von Evaluationsgegenstand/Forschungsfragen  
→ *Was konkret wollen wir wissen bzw. untersuchen?*
4. Genaue Festlegung von Bewertungskriterien  
→ *Woran erkennen wir, ob wir gute Arbeit leisten?*
5. Auswahl von Informationsquellen bzw. InformantInnen  
→ *Woher bekommen wir relevante Informationen?*
6. Entwicklung/Auswahl geeigneter Evaluationsmethoden  
→ *Wie lassen sich die relevanten Daten erheben?*
7. Prüfung und Auswahl geeigneter Auswertungsverfahren  
→ *wie lassen sich die erfassten Daten auswerten?*
8. geplante/erwünschte Form der Verwertung und Anwendung  
→ *Wann werden welche Ergebnisse wem in welcher Form mit welchem Ziel zugänglich gemacht?*

Die in der Arbeitsgruppe nachfolgend entbrannte Diskussion zeigte einmal mehr die enormen Unsicherheiten und starken Zurückhaltungen, die in der Praxis noch immer bestehen. Für konkrete Planungen und Umsetzungen solcher evaluativer Vorgehensweisen scheinen eine umfassende Unterstützung und ein kontinuierlich verfolgter fachlicher Beistand auf jeden Fall unerlässlich.

DR. REGINE DREWNIAK  
FRIDO EBELING

## AK 2: Wer ist dran? Übergang aus der Haft in die Freiheit – Wie gestalten wir den Prozess erfolgreich?

Referenten: Carola von Burchard, Thomas Tugendheim (beide Kwabos e.V.)

Moderation: Siegfried Löprick (JA Hameln, Abt. Offener Vollzug, Göttingen)

„Wer hat welche Erwartungen an wen“ war zentrale Frage und Arbeitsthema im Arbeitskreis. Nach einer einführenden Problembeschreibung stellten und mit den Ambulante Angeboten für benachteiligte und straffällig gewordene junge Menschen“ in Hildesheim die praktischen Erfahrungen von Kwabos e.V. bei der Bewältigung der Übergangsproblematik vor.

*Entscheidend bleibt die Phase nach Entlassung:*

- Wer sammelt alle für die Entlassung relevanten Informationen?
- Wer fährt in die Anstalt oder mit dem Gefangenen aus der Anstalt heraus, um Vorbereitungen für die bald bevorstehende Entlassung zu treffen?
- Wer behält Kontakt in der Zeit nach der Entlassung, um bei Problemen sofort und vor Ort Unterstützung zu leisten?
- Wer koordiniert die jeweils einschlägigen Hilfeangebote und Sozialleistungen, auf die der Entlassene zurückgreifen kann?
- Wer ist die vertraute, eingearbeitete Bezugsperson, die in schwierigen Situationen ohne Vorlauf eingreifen kann?



*Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement sind zentrale Aufgaben:*

z.B. NJVollzG – Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz

- §§ 132, 68: durchgängige Betreuung im Jugendvollzug;
- § 116 I Nr. 9: Maßnahmen zur Entlassungsvorbereitung sollen bei der Erstellung des Erziehungs- und Förderplans bedacht werden;
- § 119: Möglichkeit besonderer Beurlaubungen vor der Entlassung bis zu sechs Monaten

Problem: (Zu)viele Beteiligte und unklare fachliche und finanzielle Verantwortlichkeiten:

- der *Jugendgerichtshilfe* fehlen Ressourcen, um die in § 38 JGG vorgesehene Begleitung auch im Vollzug und darüber hinaus zu leisten, der Vollzug ist mit dem Moment der Entlassung nicht mehr zuständig;
- die *Bewährungshilfe* ist nur bei Bewährungsprobanden (also nicht bei Vollverbüßern) zuständig, hat durch die Kontrollfunktion eine ambivalente Rolle und vielfach 80 Fälle oder mehr gleichzeitig zu betreuen;



- die *Jugendhilfe* beschäftigt sich mit der Frage des Jugendhilfebedarfs in der Regel erst dann, wenn der junge Mensch vor Ort ist und muss den Bedarf bei allen über 18-jährigen (die weit überwiegende Mehrheit der aus dem Jugendvollzug Entlassenen) fast immer verneinen,
- die *freie Straffälligenhilfe* leistet gute Arbeit bei Erwachsenen, verfügt aber für die typischen Probleme der aus dem Jugendvollzug Entlassenen nicht immer über Knowhow und hält die Vermischung der Altersgruppen auch nicht für sinnvoll

- Der „Brückenbauer“ muss benannt werden, institutionalisiert sein und im dezentral aufgestellten *Netzwerk* mit Erfahrung agieren.

Ein gelungenes Beispiel für die vernetzte und Lebenswelt orientierte Unterstützung beim Übergang stellten *Carola von Burchhard* und *Thomas Tugendheim* von *Kwabsos e.V.* aus Hildesheim vor.

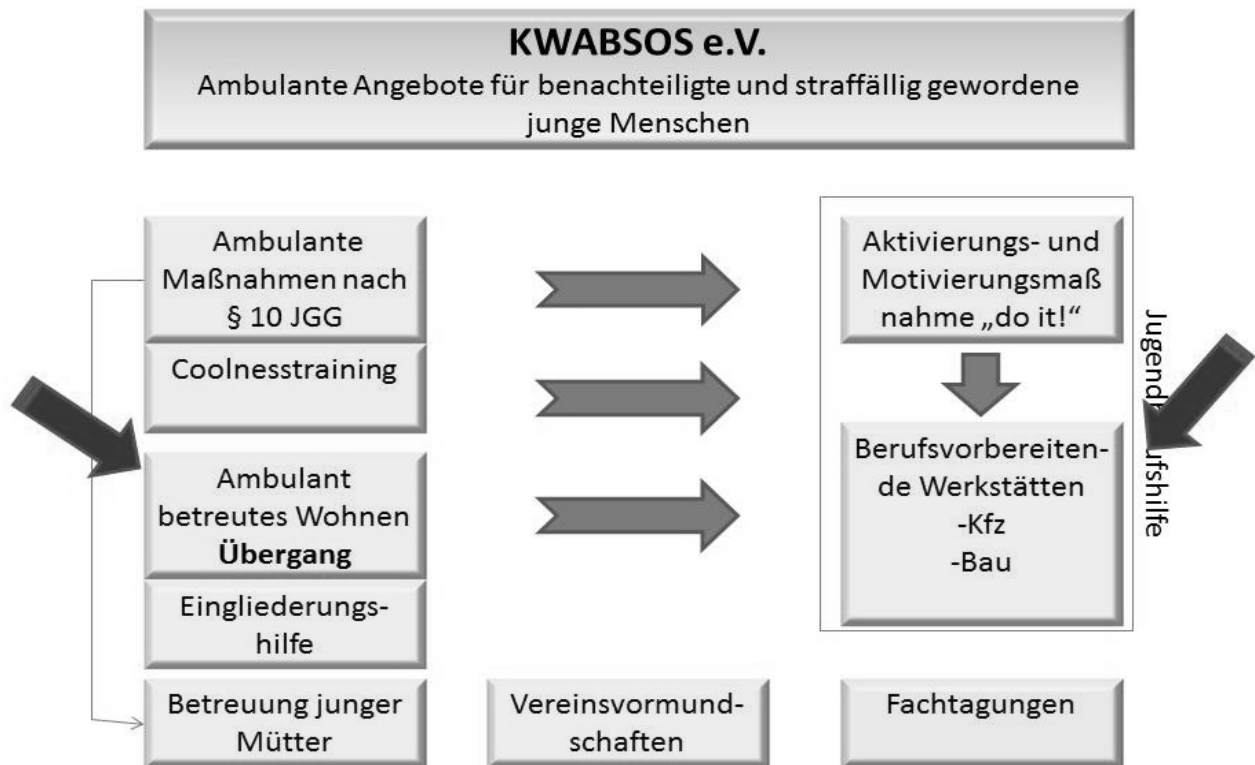
Die anschließende Arbeit konzentrierte sich auf den Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und die Formulierung von Erwartungen, aus der jeweiligen Sicht des eigenen Arbeitsfelds an andere beteiligte Institutionen und Personen. Bessere Kommunikation, frühzeitige Information, verlässliche Ansprechpartner und Vernetzung besonders im Sozialraum waren die immer wieder genannten Anforderungen, die von den anwesenden JugendrichterInnen, von der Jugendgerichtshilfe oder der Bewährungshilfe und ebenso von den freien Trägern oder aus dem Vollzug formuliert wurden.

*Aber es geht:*

- Tradierte und formalisierte Zuständigkeiten und Versäulungen verlangen nach einer Struktur und Kultur zur Überwindung von Grenzen
- Beispiele und „Leuchttürme“ zeigen, dass es „geht“
- BASIS
- verzahnte Entlassungsvorbereitung
- Übergang und Kwabsos
- Ein entscheidender Schritt kann die systematische Einbindung *aller* (existierender) Projekte in *ein* Konzept der Entlassungsvorbereitung und -gestaltung sein.

*Fazit:* Ein Problembewusstsein ist vorhanden, die Bereitschaft zur aktiven Arbeit an Verbesserung ist erkennbar, an notwendigen strukturellen Veränderungen muss weiter gearbeitet werden.

SIEGFRIED LÖPRICK



### AK 3: Aktuelle Entwicklungen im Jugendarrest

Referenten: Dagmar Thalmann (Richterin i.R., Müllheim), Thomas Rappat (Niedersächsisches Ministerium der Justiz, Hannover)

Moderation: Dr. Nadine Bals (Geschäftsführerin DVJJ, Hannover)

Jährlich verbüßen etwa 12.000 junge Menschen Jugendarrest, der – so § 90 JGG – das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen soll, dass er für das begangene Unrecht einzustehen hat. Der Vollzug des Jugendarrests soll dem Jugendlichen helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben (§ 90 JGG).

Dass es mit dieser Hilfe und mit dem Wecken des Ehrgefühls nicht allzu gut funktioniert, zeigt schon ein Blick auf die Rückfallstatistik: Der Jugendarrest weist nach der unbedingten Jugendstrafe die höchste Rückfallquote aller Rechtsfolgen nach dem JGG auf. Im Arbeitskreis wurde u.a. zu Fragen der Wirkung des Jugendarrests und zu aktuellen Entwicklungen diskutiert.

*Thomas Rappat*, im niedersächsischen Justizministerium zuständig für den Bereich Vollzugsplanung, widmete sich in seinem Impulsvortrag insbesondere dem „Rahmenkonzept für den Vollzug von Jugendarrest in Jugendarrestanstalten des Landes Niedersachsen“. Rappat wies mit Blick auf die „Vollzugslandkarte Niedersachsen“ darauf hin, eine regional bessere Verteilung der Jugendarrestanstalten sei wünschenswert, allerdings mit den verfügbaren Ressourcen nicht machbar. Wesentliche Aspekte des Rahmenkonzepts für den Jugendarrestvollzug wurden vorgestellt und im Arbeitskreis kritisch diskutiert. Aufgabe des Jugendarrestvollzugs ist es nach dem Konzept insbesondere, dem Jugendlichen Perspektiven für eine straffreie Lebensgestaltung zu eröffnen. Dabei ist auch das Übergangsmanagement von Bedeutung: „Die Jugendlichen sollen bei der Gestaltung des Übergangs in die Freiheit unterstützt werden“.

Inwieweit diese Aufgabenstellung tatsächlich erreicht und in welchem Maße die im Rahmenkonzept vorgesehenen Aspekte der Vollzugsphasen dazu beitragen können, wurde von *Dagmar Thalmann*, Richterin i.R., langjährige Leiterin der Jugendarrestanstalt in Müllheim (Baden), kritisch in den Blick genommen.

Thalmann wies zunächst eindringlich auf die Notwendigkeit eigenständiger Jugendarrestanstalten hin, eine organisatorische Anbindung an den

Jugendstrafvollzug sei unbedingt zu vermeiden. Sie hob die besondere Bedeutung des wohnortnahen Vollzugs des Jugendarrests hervor: es müsse die Möglichkeit bestehen, persönliche Bezüge auch während der Dauer des Jugendarrestvollzugs aufrecht zu erhalten.

Die Forderung eines wohnortnahen Vollzugs des Jugendarrests fand bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises große Unterstützung. Die in der Regel großen Entfernungen zwischen Wohnort und Jugendarrestanstalt hätten einen hohen Aufwand für alle Beteiligten zur Folge, stelle hohe Anforderungen an die Jugendlichen und sei organisatorisch kaum zu bewältigen.

Kritisch diskutiert wurde die Tatsache, dass Beugearreste als Folge der Nichterfüllung von Arbeitsauflagen und speziell im Zusammenhang mit Schulverweigerung einen nicht unerheblichen Teil der vollzogenen Jugendarreste ausmachten, im Rahmenkonzept für den Jugendarrestvollzug aber nicht angesprochen würden. Thalmann machte deutlich, dass Schulverweigerer nicht zwingend auch delinquent seien, sie seien nicht Sache der Justiz und gehörten nicht in den Jugendarrest, vielmehr seien sie ein Fall für die Jugendhilfe.

Vor dem Hintergrund der multiplen Problemlage, die der größte Teil der Arrestanten aufweise, wurde die Frage der Zielerreichung – Entwicklung von Perspektiven für eine straffreie Lebensgestaltung, Legalverhalten – kritisch diskutiert. Thalmann berichtete, die meisten Jugendlichen verließen den Jugendarrest mit den besten Vorsätzen, kehrten aber in ihre alten Lebensbedingungen mit den entsprechenden Risikofaktoren für delinquentes Verhalten zurück. Rappat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, im Jugendarrest sollten – und könnten – stationäre Impulse gegeben werden, man habe hier nicht selten die letzte Chance, die Jugendlichen zu erreichen. Es gelte, Netzwerke herzustellen und Unterstützungssysteme für die Zeit nach dem Jugendarrestvollzug aufzubauen, um die gesetzten Impulse zu nutzen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Arbeitskreises wiesen in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der Ambulanten Maßnahmen hin: die Angebote der Ambulanten Maßnahmen nach dem JGG müssten genutzt und die Einrichtungen als zentrale Netzwerkpartner wahr- und ernst genommen werden.

Die Forderung, auf Freiheitsentzug in Form des Jugendarrests gänzlich zu verzichten, fehlte allerdings – wie bei wohl jeder fachlichen Auseinandersetzung mit diesem Sanktionsmittel – nicht.

DR. NADINE BALS

**AK 4: TOA – Von der Vision zur Wirklichkeit**

Referent: Prof. Dr. Arthur Hartmann (Leiter des Instituts für Polizei und Sicherheitsforschung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Bremen)

Moderation: Ilka Schiller (Kontakt e.V., Alfeld),  
Veronika Hillenstedt (Konfliktschlichtung e.V., Oldenburg)

Nach Begrüßung und kurzer Vorstellung des Referenten lud *Arthur Hartmann* die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises zu einer Zeitreise in Sachen TOA ein. Er begleitet den Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland seit langer Zeit als Wissenschaftler und derzeit als Vorsitzender des TOA-Bremen e.V. Er ist Mitglied der TOA Forschungsgruppe und hat mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner auf der Grundlage der bundesweiten TOA-Statistik mehrere Studien zur Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleich verfasst, die u.a. in der Reihe „Recht“ des BMJ erschienen sind und teilweise in elektronischer Form auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz zur Verfügung stehen.

Der Vortrag begann allerdings nicht mit „trockenen“ Statistiken, sondern mit einer Grafik, die als „Das Wurzelwerk“ betitelt war. Gezeigt wurde eine Blume, die oberirdisch zart und klein, unter der Erde über ein weit verzweigtes Wurzelwerk verfügt. In der realen Flora sind solche Pflanzen typisch für unwirtliche, lebensfeindliche Habitate. Im Zusammenhang mit dem TOA sollte die Grafik zum Ausdruck bringen, dass sich der Täter-Opfer-Ausgleich in einem sehr skeptischen Umfeld entwickeln musste, aber infolge seines guten Fundamentes/Wurzelwerkes bis heute wachsen und sich weiter entwickeln kann. Einige wichtige „Wurzelknollen“ wurden von Arthur Hartmann näher erläutert, wie etwa die nordamerikanischen Vorbilder, empirische Forschungsbefunde zu den Strafbefürfnissen der Bevölkerung und zur Kriminalprävention, die für den TOA sprechen. Kurz erläutert wurden auch Vorläufer, die in der rechtshistorischen oder rechtsethnologischen Literatur beschrieben werden, und Untersuchungen zur Stellung der Opfer im Strafprozess.

Es folgten einige „Meilensteine“ der Entwicklung in Deutschland von der Gründung des Servicebüros und dem 1. JGG-Änderungsgesetz bis zur Einführung eines Gütesiegels. Hartmann, der diese Entwicklung aus der Nähe begleiten konnte und an einigen „Meilensteinen“ mitgewirkt hat, konnte auch Hintergründe mancher Entscheidungen erläutern. Auch die Kontroversen, die mit der bisheri-

gen Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs verbunden waren, wurden nicht ausgespart. Die erste große Kontroverse betraf die Rolle der VermittlerInnen und die Frage ihrer sinnvollen Anbindung, wobei seinerzeit freie Träger und Jugendgerichtshilfe im Vordergrund standen. Hierzu wurde das Titelbild des vermutlich ersten Jahresberichtes eines TOA-Projektes vorgestellt, das einen schwer arbeitenden Jugendgerichtshelfer zeigt, der eine Art Versöhnungsmaschinerie zwischen Tätern und Opfern in Gang halten muss. Diskutiert wurde auch die Anwendbarkeit des TOA in Fällen häuslicher Gewalt. Dazu stellte der Referent aktuelle Forschungsbefunde aus Österreich (Chr. Pelikan) und Deutschland (N. Bals) gegenüber, die grundsätzlich die erfolgreiche Anwendbarkeit des TOA in derartigen Fällen belegen.

Den weiteren Verlauf der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs zeichnete Hartmann anhand der bundesweiten TOA-Statistik nach. Wichtige Themen waren der Gründungsboom neuer Einrichtungen in der Frühphase, die Entwicklung der Fallzahlen im Erwachsenenbereich und grundlegende Befunde zu Zustimmungsqoten, zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Ausgleichsfälle. Besonders hervorgehoben wurde der seit den „Gründerjahren“ große Anteil von Gewalt- und Körperverletzungsdelikten unter den TOA-Fällen und der positive Verlauf dieser Fälle gemessen an den Zustimmung- und Einigungsquoten.

Der Abschluss des Vortrags stand unter der Überschrift „Gibt’s was Neues“. Hierzu stellte Hartmann aktuelle bundesdeutsche Entwicklungen vor, wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich bei Gewalt im sozialen Nahraum und mit Insassen des Strafvollzugs sowie das Bremer Angebot von *restorative justice* bei Stalking-Fällen. Zudem ging Hartmann auf Entwicklungen im Ausland, bspw. „Circles“ und „Family Group Conferencing“, ein.

Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen der Universität Cambridge plädierte der Referent dafür, sich diesen hierzulande neuen Wegen zu öffnen. Augenzwinkernd fügte er an, dass die jährlichen Berichte diverser TOA-Einrichtungen schon heute zeigen, dass die sonstigen Beteiligten wie Eltern und Freunde der Opfer und Beschuldigten im TOA zahlreich sind. Nur das offizielle Setting nimmt davon noch keine Notiz. Den Schlusspunkt setzte das Ergebnis der Untersuchung der Universität Cambridge: „*Restorative Justice reduces crime by 27 %*“. (lesen Sie dazu im Internet <http://www.iirp.org/realjustice/library/cambridgerjreport.html>).

ILKA SCHILLER

### **AK 5: Ein Kernelement des JGG in der Krise? Die Teilnahme der JGH an der Hauptverhandlung**

Referent: Bernd Holthusen (Deutsches Jugendinstitut, München)

Moderation: Martin Majorek (Jugendgerichtshilfe Hildesheim)

Nach dem sehr informativen und gut aufbereiteten Vortrag des Kollegen Holthusen, der quasi den statischen Hintergrund zum Thema lieferte, war es möglich, schnell in die Diskussion einzusteigen (Nachzulesen unter im Internet unter der Adresse: Jugendgerichtshilfeb@rometer ).

Besonders bemerkenswert war die Tatsache, dass es noch immer, wenn auch in Einzelfällen, so genannte „Einzelkämpfer“ gibt (JGH, bestehend aus einer Person). Von diesen Kollegen war sogar einer anwesend, der von seiner totalen Unzufriedenheit berichtete, die aus einer permanenten Arbeitsüberlastung resultiert. Pädagogische Ziele können in seinem Arbeitsbereich ebenso wenig umgesetzt werden, wie eine adäquate Vertretung von Jugendlichen bzw. Heranwachsenden in der Hauptverhandlung, bzw. davor und/oder danach. Der Referent konnte feststellen, dass der „Gerichtsgänger“ offenbar eine zunehmend aussterbende Spezies ist.

Von Seiten der im Arbeitskreis anwesenden Jugendrichter wurden die mangelnde Qualität der JGH-Berichte und die fehlende Teilnahme an der Hauptverhandlung bzw. dem Gesamtverfahren beklagt. Einigkeit bestand darüber, dass ursächlich hierfür die personelle Unterbesetzung der JGH oder die fehlende Ausbildung/Qualifikation der Personen, die die Arbeit der JGH leisten sollen, sind. Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass eine Entspezialisierung der JGH mehrheitlich negative als positive Auswirkungen in der praktischen Arbeit hätte. Vor allem deshalb, weil häufig Rollenkonflikte entstehen, aber auch, weil die Verpflichtung der „Garantenstellung“ besteht, denen gegenüber die Aufgaben der JGH zurückstehen müssen.

Mit einigem Unverständnis wurde im Arbeitskreis zur Kenntnis genommen, dass es in Einzelfällen zu Verurteilungen zu Jugendstrafen ohne Bewährung gekommen sein soll, ohne Anwesenheit der JGH in der Hauptverhandlung. Zu erfahren war außerdem, dass fiskalische Interessen scheinbar zunehmend die Oberhand vor den pädagogischen Intentionen gewinnen.

Von den Anwesenden wurde eine enge(re) Zusammenarbeit aller am Jugendverfahren Beteiligten begrüßt und eine regelmäßige und intensivere Kommunikation insbesondere zwischen der JGH, der Staatsanwaltschaft und dem Jugendrichter angeregt. Positivbeispiele von KollegInnen, in deren Arbeitsbereich dies praktiziert wird, so z. B. aus Hildesheim, zeigen den Erfolg derartigen Handelns. JugendrichterInnen berichteten, dass es ohne die Berichterstattung der JGH schwierig sei, eine valide Einschätzung vorzunehmen und zu einem adäquaten Urteil zu kommen.

MARTIN MAJOREK

### **AK 6: Das niedersächsische Rahmenkonzept Schwellen- und Intensivtäter: Zielsetzungen, erste Erfahrungen, kritische Anfragen**

Referenten: Pia Magold (Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover), Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier (Leibniz Universität Hannover).

Moderation: Oliver Mengershausen (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Hannover)

Die inhaltlichen Auseinandersetzung mit z.T. kritischen Fragen, wie minderjährige Schwellen- und Intensivtäter in Niedersachsen erkannt und hierzu Maßnahmen Ressort übergreifend abgestimmt und umgesetzt werden, basierte auf den Eingangsreferaten der Vertreterin der Polizei und dem Vertreter der Wissenschaft.

*Pia Magold* erläuterte die Ausgangslage für das zum 1. August 2009 in Niedersachsen eingeführte Landesrahmenkonzept, wonach ein verhältnismäßig kleiner Täterkreis für eine entsprechende Vielzahl von Straftaten verantwortlich ist.

Die zur Beurteilung erforderlichen zeitnahen Maßnahmen nach Jugendstrafrecht und SGB VIII / KJHG bieten bereits ein flexibles und vielseitiges Instrumentarium. Gleichwohl wird das Erfordernis eines individuellen Maßnahmen- und Handlungskonzeptes gesehen.

Zentrale Ziele eines solchen Konzeptes sind die Erarbeitung landesweiter Standards für eine einvernehmliche Einstufung von erkannten minderjährigen Tatverdächtigen und die Verfahrensbeschleunigung bzw. schnelle Intervention.

Hierzu agieren Polizei, Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft, Schule und andere involvierte Behörden in enger Abstimmung.

Neben den „Schwellentätern“, bei denen aufgrund der Quantität und/oder Qualität der begangenen Straftaten eine Wiederholungsgefahr erkannt wird und sich eine sogar „kriminelle Karriere“ abzeichnet, sind insbesondere die Einstufungsvoraussetzungen für Intensivtäter als Neuland zu bewerten. Neben so genannten weichen Kriterien, wie z. B. Schulverweigerung oder Alkohol- und Drogenprobleme, sieht das Konzept erstmals eine Faktorisierung bestimmter Straftaten vor. Mittels eines hieraus errechneten Punktwerts kann ein minderjähriger Tatverdächtiger – in Abstimmung zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft – mit der Zusatzinformation „Intensivtäter“ im Datenbestand der Polizei geführt werden.

Neben den etablierten Maßnahmen umfasst das Konzept zusätzlich auch die Instrumente der regelmäßigen polizeilichen (Gefährder)-Ansprachen und der Anlass bezogenen Fallkonferenzen.

Erste Erfahrungen zur Einführung und Umsetzung des Konzeptes liegen im Rahmen des Erwarteten: Von den im Jahre 2009 eingestuften 116 minderjährigen Intensivtätern wurden insgesamt 3.078 Straftaten begangen. Erste Fallkonferenzen haben stattgefunden, weitere sind in Planung.

Eine Abfrage zur Anzahl der minderjährigen Intensivtäter zum 1. Oktober 2010 ergab zudem einen Rückgang auf 92 registrierte minderjährige Intensivtäter.

Im Anschluss unternahm *Bernd-Dieter Meier* eine (konstruktive) kritische Betrachtung des Konzeptes. Dabei konnte zunächst festgestellt werden, dass das Konzept den Befunden der empirisch-kriminologischen Forschung Rechnung trägt, indem es die unterschiedliche Gefährlichkeit der Täter, die individuellen Ursachen für die Tat und ebenso die unterschiedliche Ansprechbarkeit der Täter berücksichtigt.

Im Weiteren wurden rechtliche Fragen zum Zweck des Konzeptes (Repression oder Prävention), zur Rechtsgrundlage und zur Vereinbarkeit des Punktesystems mit der Unschuldsvermutung angesprochen.

Fragen aus kriminologischer Sicht, wie bspw. der Einwand, dass kriminelle Karrieren durch entsprechende Etikettierungen erst geschaffen und verfestigt werden (labeling approach), oder der Verdacht, dass das Konzept nicht genügend Ansatzpunkte enthält, die den Minderjährigen die für ein straffreies Leben notwendigen Fähigkeiten vermitteln, folgten. Weitere Fragen zur Aussagekraft der ersten Erfahrungen, der Kriterien für ein erfolgreiches Konzept, der Feststellung, ob das Ziel der Reduzierung der Kinder- und Jugendkri-

minalität erreicht wurde sowie ob und ggf. wie die Erfahrungen zu diesem Konzept mit anderen Erfahrungen verglichen werden können, schlossen den Beitrag ab.

Die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises diskutierten im Anschluss folgende Aussagen:

- Kann bei den minderjährigen Intensivtätern die Erhebung eines Migrationshintergrundes sinnvoll sein?
- Sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausreichend qualifiziert, um u. a. „erzieherische Gespräche“ mit den Minderjährigen zu führen?
- Welche Grenzen hat eine etwa Gefährderransprache im Zusammenhang mit aufgezeigten (strafrechtlichen) Folgen?

Im Ergebnis bestand schließlich Übereinstimmung, dass durch die Vernetzung und Ressourcendündelung bei den mit der Intervention befassten Stellen ein Erfolg versprechender Ansatzpunkt für den Umgang mit der Tätergruppe gefunden worden ist und die weiteren Ergebnisse abgewartet werden müssen.

OLIVER MENGERSHAUSEN

## Fortbildungen & Veranstaltungen 2011/2012

Inhouse-Seminare nach individueller Vereinbarung, bspw. zu folgenden Themen

- Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Datenschutz in Jugendhilfe & Jugendstrafverfahren
- Berichterstattung der Jugendhilfe im Strafverfahren
- Neue Rechtsentwicklungen im Jugendstraf- und Jugendhilferecht
- Methoden der Anti-Gewalt-Pädagogik
- Arbeit mit unfreiwilligen Klienten
- Sozialpädagogische Diagnosen
- Mehrfach- und Intensivtäter
- Polizeiliche Jugendarbeit
- Kollegiale Beratung
- Körpersprache: Selbst- und Fremdwahrnehmung

### Weitere Informationen:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen  
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover  
Tel: 0511 34836-41 | Email: bals@dvjj.de

## Falsche Milde(?)

*(Artikel aus der Wochenzeitung DIE ZEIT und dazugehörige Stellungnahme der DVJJ)*

**Original von ZEIT-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo in DIE ZEIT, 5/2011, 27.01.2011**

Falsche Milde: Vor jugendlichen Schwerverbrechern darf eine liberale Gesellschaft nicht weichen – schon aus Selbstachtung

Zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen veröffentlicht die ZEIT eine schier unglaubliche Geschichte über kriminelle Jugendliche. Anfang Dezember schilderte Susanne Leinemann einen Raubüberfall, der wie ein Albtraum ist: Die Kollegin war auf dem Nachhauseweg in einem gutbürgerlichen Viertel Berlins fast totgeschlagen worden; die beiden Haupttäter waren 16 und 17 Jahre alt und kamen aus Brandenburg. In dieser Ausgabe beschreibt Sabine Rückert [...] ein Verbrechen, das im Mai vergangenen Jahres Entsetzen auslöste. Der 16-jährige Elias, ein Deutscher afghanisch-serbischer Herkunft, hatte aus einer Laune heraus einen friedlich in einer U-Bahn-Station der Hamburger Innenstadt sitzenden jungen Mann mit einem Messerstich getötet.

Was beide Fälle verbindet, ist neben ihrer Brutalität die Ohnmacht oder Sorglosigkeit (oder beides zusammen), mit der die zuständige Armada von Psychologen, Sozialarbeitern und Vertretern aus Jugend- und Justizbehörden den Weg der Jungen in die Schwermriminalität begleitete.

Die jungen Männer aus Brandenburg galten schon vor dem Raubüberfall als brandgefährlich, kein Kinder- und Jugendheim wollte sie mehr aufnehmen. In Berlin wurden sie einem Wohnheim ohne Betreuung zugeteilt. Sie sollten durch das Gefühl von „Einsamkeit und Langeweile“ ihre eigene „Strukturlosigkeit“ spüren; sie folterten dort eine Mitbewohnerin so lange, bis sie lebensgefährlich verletzt war. Der Hamburger Elias hatte schon 20 zum Teil schwere Straftaten auf dem Kerbholz, aber nur eine einzige hatte eine kleine Konsequenz – einen lächerlichen Arbeitseinsatz. Nach der Bluttat in der U-Bahn erklärte er einem Sachverständigen, er habe sich zur eigenen Disziplinierung regelrecht gewünscht, einmal eingesperrt worden zu sein.

Einer auf Sicherheit bedachten Gesellschaft ist nur schwer zu vermitteln, dass es keinen umfas-

senden Schutz vor Verbrechen geben kann. Auch ist das Prinzip natürlich richtig, dass bei jugendlichen Straftätern der Erziehungsgedanke wichtiger ist als die Strafe, die ein letztes Mittel sein soll. [...]

Die kriminelle Karriere des Hamburger Intensivtäters begann schon im Alter von zehn Jahren. Damals schlug er grundlos einen Gleichaltrigen so brutal, dass der mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Als 15-Jähriger brach er einem Erzieher, der in der Schule einen Streit schlichten wollte, den Unterkiefer. Warum er in all den Jahren nicht aus der Obhut der verwahrlosten Familie herausgelöst worden ist, konnte weder durch die Recherche unserer Reporterin noch in einer öffentlichen Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses der Hamburger Bürgerschaft aufgeklärt werden; die beteiligten Behörden verstecken sich hinter dem Datenschutz. Das alles geschieht übrigens unter der politischen Verantwortung der Hamburger CDU, die jetzt im Wahlkampf damit angibt, die Kriminalitätsrate in der Stadt um 25 Prozent gesenkt zu haben.

Im Falle der ostdeutschen Schläger gelang es der Polizei, die Peiniger nach zwölf Tagen zu fassen. Der Haftrichter hätte sie in U-Haft schicken können, aber er überließ sie zwei offenen Heimen – alle drei entkamen innerhalb von 48 Stunden, einer Erzieherin hielten sie bei der Flucht ein Messer an den Hals.

Was ist das Motiv für diese fahrlässige Schonung? Ist es ideologische Verblendung, wie sie die verstorbene Richterin Kirsten Heisig einigen Kollegen immer wieder attestierte? Vermutlich ist es eine Mischung aus Überforderung und Schlampigkeit bei der Abstimmung der Behörden untereinander. Hinzu kommt das Beharrungsvermögen jener inzwischen großen Apparate, die sich um auffällige Kinder und Jugendliche kümmern sollen und für die jedes Eingeständnis von Fehlern auch ihre Existenzberechtigung infrage stellt. Und sicher ist da die Neigung, ein im Kern gutes Erziehungsideal zum Dogma zu erheben, auch wenn Erfahrungen dagegensprechen.

Quelle:

<http://www.zeit.de/2011/05/01-jugendkriminalitaet>

**Stellungnahme der DVJJ durch die Vorsitzende, Prof. Dr. Theresia Höynck, und die Geschäftsführerin, Dr. Nadine Bals, 01.02.2011**

Falsche Milde?

In der aktuellen Ausgabe der ZEIT findet sich auf der Titelseite ein Beitrag des Chefredakteurs Giovanni di Lorenzo überschrieben mit „Falsche Milde. Vor jugendlichen Schwerverbrechern darf eine liberale Gesellschaft nicht weichen – schon aus Selbstachtung“. Es wird Bezug genommen auf zwei aktuelle Fälle schwerster Gewalttaten, um an diesem Beispiel die Jugend- und Justizbehörden anzuprangern und – ohne genau zu sagen, was gemeint ist – ein „Einsperren auf Zeit“ zu fordern.

Nahezu höhnisch wird der Konstanzer Kriminologe Wolfgang Heinz zitiert mit einem Satz, für den er in der Tat steht: „Milde zahlt sich aus“, als würde er oder andere, die diesen Satz unterschreiben würden, in Fällen wie den beschriebenen für Milde als Selbstzweck plädieren. Letztlich geht es weder um Härte, noch geht es um Milde. Vielmehr geht es um angemessene, Erfolg versprechende Reaktionen auf Jugendkriminalität. Das Jugendstrafrecht hat das Ziel, erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegen zu wirken (§ 2 I S. 1 JGG). Die von Wolfgang Heinz und anderen (im Übrigen auch im Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung) immer wieder vorgetragenen Befunde aus der Wissenschaft zeigen, dass in der Masse der leichten und mittelschweren Kriminalität alles dafür spricht, dass eine generell härtere Sanktionierung keine besseren Legalbewährungserfolge zeitigt als eine weniger eingriffsintensive Strategie. Dass der Schluss von statistischen Wahrscheinlichkeiten auf eine im Einzelfall zu treffende Entscheidung freilich unzulässig ist – und im Übrigen nie behauptet wurde – müsste jedenfalls Autoren der ZEIT eigentlich bekannt sein.

Befremdlich ist auch die Heranziehung des Täters als Kronzeuge für das, was angeblich besser gewesen wäre: ihn einzusperren. Fast nichts würde man einem zu Recht als „kaputt“ beschriebenen jungen Mann glauben wollen, ihn kaum als Experten für Kriminalprävention heranziehen und jede sonstige Abschiebung von Schuld auf andere als Neutralisierungstechnik und mangelnde Verantwortungübernahme deuten. Die Aussage, man hätte ihn früher einsperren sollen, aber soll plötzlich zutreffend sein und bestimmte Interventionsformen generell legitimieren. Partizipation in allen

Ehren, aber Kriminalitätsverhütung sähe man lieber in anderen Händen, selbst wenn die Einschätzung des Täters in diesem Fall richtig sein mag.

Es bleibt diffus, was Herr di Lorenzo mit der Forderung nach einem „Einsperren auf Zeit“ meint. Einsperren auf Zeit soll, so die vorgetragene Abwägung, besser sein als Unschuldige der Gewalt auszusetzen. Manchmal müsse man eben einsehen, dass schon sehr junge Menschen so kaputt sind, dass Unschuldige vor ihren Gewaltexplosionen geschützt werden müssen. Wenn Legitimation und Logik sind, die Gesellschaft vor möglichen zukünftigen Gewaltexplosionen zu schützen, läuft dies auf eine letztlich unbestimmte Sicherungsverwahrung hinaus, die aus guten Gründen im Jugendstrafrecht nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig ist. Die Logik erscheint bestechend: wären die Täter zum Tatzeitpunkt inhaftiert gewesen, wären die schrecklichen Taten nicht passiert. Das stimmt, und zwar für jede Straftat. Gleichwohl beruht unser Strafrechtssystem auf einem Schuldstrafrecht. Nur unter sehr engen Voraussetzungen darf präventiv in Rechte eingegriffen werden, weil ein solcher Eingriff nämlich immer auf unsicherer Prognose beruht (sichere Prognosen gibt es leider nicht) und potenziell maßlos ist (wenn wahrscheinlich ist, dass schon im Kindergarten aggressive Kinder auch später auffallen, warum warten?).

Die Erschütterung, auch Empörung etwa über den Fall Elias aus Hamburg ist verständlich und berechtigt, die Frage nach daraus zu ziehenden Schlüssen sollte aber rationalen Erwägungen folgen. Rachegeleüste und Entrüstung („jetzt reicht’s“, „das dürfen wir uns nicht gefallen lassen“) sind keine guten Ratgeber und eines Rechtsstaates unwürdig, der sich gerade dann bewähren muss, wenn es schwerfällt. Es gibt Fälle, in denen auf Freiheitsentzug nicht verzichtet werden kann. Es gibt aber auch zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten im System des Umgangs mit schwierigen Kindern und Jugendlichen, die eine kriminelle Karriere entwickeln, das mahnt die Fachwelt schon lange an. Zu den Grundübeln in diesem Zusammenhang gehört die Abschiebelogik, die in Schule und Jugendhilfe vorherrscht – wer nicht passt, wer Probleme macht, wird von Institution zu Institution, von Einrichtung zu Einrichtung geschoben und wenn am Ende keiner mehr da ist, der sich zuständig fühlt – bei uns geht es leider wirklich nicht – haben alle so gehandelt, wie das System es vorsieht. Dies zu ändern, erfordert Umdenken, aber auch Geld. Die Perspektive auf Jugendkriminalität als Sicherheitsthema bietet hier

vielleicht Chancen: Die Bereitschaft, für innere und äußere Sicherheit Geld auszugeben, ist ganz offensichtlich hoch – mit vergleichsweise über-

schaubaren Mitteln ließe sich im Bereich des Umgangs mit problematischen Kindern und Jugendlichen Einiges verbessern.

---

## Stellungnahme der LAG Niedersachsen

### *Zu den neuen Förderrichtlinien für die ambulanten sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige*

Sehr geehrte Frau Ministerin Özkan,

wir haben die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der neuen Richtlinien zum 1. Januar 2011 mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Richtlinie der beiden Ministerien bestätigt eine über 25-jährige Förderungspraxis ambulanter sozialpädagogischer Angebote für mehrfach benachteiligte und straffällige junge Menschen in Niedersachsen.

SGB VIII und JGG geben spezialpräventiv wirksamen erzieherischen Hilfen den Vorrang vor stationären oder freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dem trägt die neue Richtlinie Rechnung.

Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht an einigen Stellen problematische Regelungen oder Formulierungen gibt, die bei der nächsten Überarbeitung neu gefasst werden sollten:

1) Unter *Punkt 1.2 Zuwendungszweck* findet sich zur Klarstellung der förderungsfähigen Zielgruppe die Ergänzung, dass neben „straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden mit einem strafrechtlichen Verfahren und besonderem Jugendhilfebedarf“ auch junge Menschen gefördert werden sollen, die einen „der Straffälligkeit angemessenen sozialpädagogischen Hilfebedarf“ besitzen. Diese Formulierung ist unseres Erachtens missverständlich, weil hier der Eindruck entsteht, dass eine Förderung auch ohne strafrechtlichen Hintergrund möglich ist. Dies würde jedoch der eigentlichen Zielsetzung und Zielgruppe dieser Richtlinie widersprechen.

2) Eine ähnliche Schwierigkeit sehen wir bei den Vorgaben zu den *Zuwendungsvoraussetzungen (Punkt 4)*. Die Maßgabe, in der Regel nicht weniger als 20 Teilnehmer/innen pro Jahr und Vollzeitkraft zu betreuen, erweist sich als Eingangstor

für eine inflationäre Zuweisungspraxis außerhalb der anvisierten Zielgruppe. Die Richtlinie definiert klar die Zielsetzung straffälligen jungen Menschen Leistungen der Jugendhilfe zu gewähren, damit in „verstärktem Maße auf freiheitsentziehende Maßnahmen verzichtet werden kann“. Dies ist jedoch nur bei Mehrfach- und Intensivstraftätern/innen der Fall und nicht bei jungen Menschen, die Bagatelldelikte begangen haben. In der Praxis wird deutlich, dass die anvisierte Zielgruppe einen sehr hohen Betreuungsbedarf besitzt, weil sie sich überwiegend in prekären Lebenssituationen befindet (Obdachlosigkeit, Opfer von Gewalt in der Familie, Armut, Suchtmittelgefährdung und -abhängigkeit, psychische Störungen, Behinderungen nach § 35a SGBVIII, etc.). Der entsprechende Hilfebedarf sollte bei der Fallzahlbegrenzung berücksichtigt werden (siehe Rechenbeispiel unserer letzten Stellungnahme vom 28. September 2009) – nur bei einer individuell angemessenen zeitlichen und inhaltlichen Betreuung kann eine wirksame Förderung gelingen.

Die Notwendigkeit einer Fallzahlbeschränkung wird auch durch die weiteren Zuwendungsbestimmungen unter 6.2. deutlich. Sollen Gender-Mainstreaming, Migrationsaspekte und weitere besondere Lebenslagen bei der Ausgestaltung der Angebote Berücksichtigung finden und auch die Betreuung von behinderten jungen Menschen angemessen erfolgen, sind dafür personelle Ressourcen erforderlich, die mit den angegebenen Fallzahlen pro Vollzeitmitarbeiter/innen nicht erreicht werden.

Die Fallzahl beim TOA sollte nur bei solchen vollzeitbeschäftigten Fachkräften, die reine Fallarbeit machen, die Anzahl von 80 Beschuldigten pro Jahr nicht unterschreiten. Bei Fachkräften, die flankierende Aufgaben, wie z.B. Verwaltungstätigkeiten, Kooperation, Verwaltung des Opferfonds u.ä. nicht delegieren können, muss sich diese Fallzahl entsprechend verringern. Außerdem



handelt es sich nicht um allgemeine Verwaltungstätigkeiten, sondern vielmehr um Fall bezogene Verwaltungsinhalte (Aktenführung, Beantwortung von Sachstandsfragen der Justiz, Führung der Statistik, etc.). Die Vorgabe der Richtlinie „...die Anzahl von 80 Beschuldigten pro Jahr nicht (zu) unterschreiten“, bedingt unter Umständen auch eine stärkere Erwartungshaltung seitens der Kommunen. Hier geraten die Freien Träger immer mehr unter Druck – auch unter dem Aspekt der Qualitätsanforderungen.

3) Bisher werden ca. in 60 Einrichtungen ca. 102 Stellen mit insgesamt 1,8 Mio. Euro gefördert. Grundlage ist die Beteiligung des Landes an der Finanzierung einer vollen Sozialarbeiter-Stelle mit 17.500 Euro (1991 ging man von einer hälftigen Förderung des Landes aus – bei Gesamtkosten von 70.000 Mark also 35.000 Mark pro Stelle. 2001

wurde dies auf 17.500 Euro umgestellt. Den Rest der tatsächlichen Personalkosten und die Sachmittel sowie die Investitionsmittel bringen die Freien Träger sowie die beteiligten Kommunen auf.). Inzwischen kann man davon ausgehen, dass sich die Kosten einer Sozialarbeiter-Stelle auf mindestens 50.000 Euro belaufen. Wollte man zu einer hälftigen Förderung des Landes zurückkommen, müsste eine Personalstelle mit 25.000 Euro gefördert werden. Bei 102 zu fördernden Stellen beliefe sich das auf 2,55 Mio. Euro. Mit einer Landesförderung in dieser Höhe wäre es vor allem den Freien Trägern endlich möglich, das alljährliche Defizit in der Finanzierung ihrer Projekte ohne nerven- und Zeit fressende Geldakquirierung auszugleichen.

PETER HAHLBROCK  
(Vorsitzender)

---

## Müssen Angeklagte die Wahrheit sagen?

„Müssen Angeklagte die Wahrheit sagen“, „Können Schöffinnen und Schöffen den Vorsitzenden des Schöffengerichts überstimmen?“, „Muss das Jugendstrafrecht verschärft werden?“ – auf diese Fragen und noch viele andere versuchten die Referenten eines Seminars für Jugendschöffinnen und -schöffen Antworten zu geben, das am Wochenende des 1. bis 3. April 2011 im St. Jacobushaus in Goslar stattfand. Begründer der Fortbildungsangebote für Schöffen durch professionelle Juristen und Kriminologen ist Bernward Wehr, einer der Seminarleiter des St. Jacobushauses in Goslar, dessen Träger das Bistum Hildesheim ist.

*Bernward Wehr* war Schöffe am Amtsgericht in Hildesheim und machte dort die Erfahrung, dass Schöffen im Regelfall den Berufsrichtern in punkto Fachkenntnis so sehr unterlegen sind, dass eine sachgerechte Ausfüllung des Schöffenamtes kaum möglich ist. Seit einigen Jahren bietet das St. Jacobushaus nun interessierten Schöffen aus Niedersachsen und Bremen Fortbildungsveranstaltungen an, zu denen Straf- und Jugendrichter als Referenten eingesetzt werden.

Die Veranstaltung vom 1. bis 3. April dieses Jahres wurde von insgesamt zwölf Teilnehmern, sieben Frauen und fünf Männern, im Alter zwischen 43 und 68 Jahren besucht. Sie üben die unterschiedlichsten Berufe aus, sind Ingenieure, Lehrer, Angestellte oder Erzieher, die die Bereitschaft verbindet, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen.

Referenten waren die Kriminologin *Dr. Regine Drewniak* aus Göttingen sowie zwei Richter am Amtsgericht in Herzberg, *Carsten Schindler* und *Rolf Wiegmann*.

Während der Vorstellungsrunde am Freitagabend stellte sich heraus, dass die Teilnehmer, zum Teil als Hauptschöffen, Jugendhauptschöffen oder Ersatzschöffen tätig, in der Mehrzahl über eine recht gute Zusammenarbeit mit „ihren Vorsitzenden“ berichten, sich allerdings nicht selten auch ungenügend über die anstehenden Prozesse informiert fühlen.

Nachdem am Freitagabend in die Konzeption des Jugendstrafrechts eingeführt worden war, beschäftigten sich die als Richter tätigen Referenten am Samstagvormittag mit der Kriminalität von Jugendlichen, der viel beschworenen erheblichen Zunahme der Jugendkriminalität und dem Gang der Hauptverhandlung im Jugendstrafverfahren, bis am Samstagnachmittag Regine Drewniak als Kriminologin die Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe im Jugendstrafverfahren darstellte. Gerade hier wurde deutlich, dass es sowohl unter Juristen und Kriminologen als auch unter den anwesenden Teilnehmern sehr unterschiedliche Auffassungen

dazu gibt, durch welche Ansätze – Erziehung statt Strafe? – junge Menschen davon abgehalten werden können, weitere Straftaten zu begehen.

Am Sonntagvormittag standen die Rechtsfolgen der Tat nach dem Jugendgerichtsgesetz, Probleme des Umgangs mit jugendlichen Gewalt- und Intensivtätern sowie junge Straftäter mit Migrationshintergrund zur Debatte. Bei der Erörterung eines Falles aus der Praxis gingen die Ansichten über die zu treffende Rechtsfolge zunächst recht stark auseinander, bis der Fall in all seinen Einzelheiten umfassend dargelegt worden war und eine so nicht erwartete Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen vom Jugendschöffengericht Herzberg

gefundenen Ergebnis und dem hier erarbeiteten Vorschlag herrschte.

Nach in jeder Hinsicht erschöpfender Erörterung des Jugendgerichtsgesetzes waren die meisten Fragen beantwortet, andere auch offen geblieben. Durchweg hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Referenten den Eindruck, an diesem Wochenende Arbeit und Freude am Miteinander in einen guten Einklang gebracht zu haben.

P.S.: Zu den eingangs gestellten Fragen: Sie müssen nicht – sie können – es muss nicht.

ROLF WIEGMANN  
(Direktor des Amtsgerichts Herzberg)

---

## Jugendkriminalität in Niedersachsen 2010

### Statistische Auswertungen des Landeskriminalamtes in Auszügen

Dem Landeskriminalamt Niedersachsen obliegt es, landesweite statistische Auswertungen vorzunehmen. Dazu wird hauptsächlich auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen.

Die landesweiten Zahlen der PKS werden veröffentlicht und sind im Internet unter <http://www.lka.niedersachsen.de> abrufbar.

Das Dezernat 32 Zentralstelle Jugendsachen ist u.a. zuständig für die Erstellung des Berichts „Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen“. Dieser Bericht wird jährlich erstellt, veröffentlicht und einem feststehenden Bezieherkreis und neuen, interessierten Personen und Institutionen zugänglich gemacht. Der Bericht unterteilt sich in die drei Bereiche: *Jugendkriminalität, Jugendgefährdung und Prävention*.

Neben dem aktuellem Stand der Entwicklung der Jugendkriminalität werden die Tendenzen gegenüber den Vorjahren dargestellt. Es wird somit umfangreiches, Themen bezogenes und statistisches Material zu den o.a. Themenbereichen zur Verfügung gestellt. Analog dazu werden von den niedersächsischen Polizeiinspektionen eigene Berichte gefertigt, deren Erkenntnisse in den Landesbericht einfließen.

Der Jahresbericht mit dem Titel *Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2010* kann ebenfalls über die Internetpräsenz des Landeskriminalamtes eingesehen werden.

Der Jahresbericht gibt Auskunft über Fallzahlen, Tatverdächtige, Minderjährige Intensivtätern, Modelle zur Eindämmung der Jugenddelinquenz, Minderjährige Opfer, Jugendschutz, Alkoholmissbrauch und Vermisste. Des Weiteren werden jugendtypische Delikte (Rohheitsdelikte, Diebstahlsdelikte, Sachbeschädigungen) näher beleuchtet. Auch das Thema „Straftaten an Schulen“ wird ausführlich dargestellt.

Nicht zu vergessen, die Auflistung der zahlreichen und vielfältigen Präventionsprojekte, Maßnahmen der niedersächsischen Polizei und deren Kooperationspartner zur Bekämpfung der Jugendkriminalität. Insbesondere hingewiesen sei auf die Anlage 10 des Berichtes: Aufstellung der „Polizeilichen Materialien zur Prävention“ im Jugendbereich.

- Auszugsweise werden in Ihrem Praktikerrundbrief zwei Teilbereiche des Berichtes dargestellt. Der folgenden Tabelle sind die Veränderungen 2009/2010 im Überblick zu entnehmen. Zu beachten ist, dass es vielfältige Faktoren gibt, die die Jugendkriminalität beeinflussen und dass diese Aussagen nicht zwangsläufig mit den Zahlen der einzelnen Dienststellen identisch sein müssen.

**Delinquenz im Überblick 2009 / 2010**

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>Trend</b>	<b>Veränderung in %</b>
Bekannt gewordene Fälle gesamt	590.233	582.547	↘	-1,30
Aufgeklärte Fälle gesamt	353.936	366.494	↗	+3,55
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger	53.668	49.054	↘	-8,60
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	242.350	233.063	↘	-3,83
<b>Tatverdächtige unter 18 Jahren</b>	42.202	37.521	↘	-11,09
Diebstahl insgesamt	19.473	16.917	↘	-13,13
Ladendiebstahl	11.001	9.848	↘	-10,48
Rohheitsdelikte	12.218	10.712	↘	-12,33
Raubdelikte	1.255	1.121	↘	-10,68
Körperverletzung	10.115	8.924	↘	-11,77
vorsätzlich leichte Körperverletzung	5.443	5.077	↘	-6,72
gefährl./schwere Körperverletzung	5.429	4.506	↘	-17,00
Sachbeschädigung	8.169	6.930	↘	-15,17
Verstöße gg. das BtMG	2.345	2.154	↘	-8,14
Minderjährige nichtdeutsche Tatverdächtige	5.140	4.491	↘	-12,63
Minderjährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	3.705	3.122	↘	-15,74
Minderjährige Intensivtäter	116	78	↘	-32,76
Straftaten im Schulkontext	8.133	7.498	↘	-7,81
<b>Bevölkerung bis 18 Jahren</b>	1.436.394	1.407.429	↘	-2,02
<b>TVBZ-Gesamt (über 8 bis unter 18 Jahre)</b>	4.749	4.295	↘	-9,56
TVBZ-Nichtdeutsch	8.479	7.922	↘	-6,57
TVBZ-Deutsch	4.476	4.044	↘	-9,65
<b>Opfer von Straftaten (0 bis 18 Jahre)</b>	20.926	19.666	↘	-6,02
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	2.655	2.695	↗	+1,51
Rohheitsdelikte	18.158	16.895	↘	-6,96
Tötungsdelikte	49	48	↘	-2,04
Misshandlung von Schutzbefohlenen	557	509	↘	-8,62

### Minderjährige Tatverdächtige

Seit 2005 haben sich die TV-Zahlen der Minderjährigen grundsätzlich rückläufig entwickelt. Dieser positive Trend hat sich 2010 verstärkt.

Im Berichtsjahr waren 37.521 Tatverdächtige jünger als 18 Jahre. Damit ist die Tatverdächtigenzahl um 4.681 Personen erheblich niedriger als im Vorjahr (42.202).

Im Verhältnis zur Abnahme bei den 233.063 Gesamttatverdächtigen von -3,83 Prozent ist der Rückgang der minderjährigen Tatverdächtigen mit -11,09 Prozent deutlich ausgeprägter. Dieser rückläufige Trend gilt für alle Geschlechter in den Altersgruppen.

Im Zehn-Jahre-Vergleich (von 2001 bis 2010) ist somit mit Abstand der niedrigste Wert erreicht. Bedingt hierdurch sinkt auch der Anteil der Minderjährigen an den Tatverdächtigen-gesamt erneut und liegt erstmals seit zehn Jahren knapp über 16

Prozent, während er im Jahr 2001 noch bei etwa einem Fünftel lag (20,3 Prozent). Von 2001 bis 2010 macht der Rückgang bei den Kindern -22,6 Prozent, bei den Jugendlichen -6,71 Prozent aus und hat erstmals seit zehn Jahren die Schwelle von 40.000 Tatverdächtigen unterschritten. Der Anteil der Kinder an den insgesamt 37.521 minderjährigen Tatverdächtigen beträgt 29 Prozent, der der Jugendlichen 71 Prozent.

Kinder sind 2010 mit 4,71 Prozent (Vorjahr: 4,93 Prozent), Jugendliche mit 11,39 Prozent (Vorjahr: 12,49 Prozent) und Heranwachsende mit 10,75 Prozent (Vorjahr: 11,01 Prozent) an den Gesamt-TV beteiligt. Somit ergibt sich ein Anteil der unter 21-Jährigen von 26,85 Prozent (Vorjahr: 28,42 Prozent).

Bei den minderjährigen Tatverdächtigen liegt der Schwerpunkt seit Jahren in der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen; 2010 mit 14.701 (Vorjahr: 16.449) Tatverdächtigen.

### Minderjährige Tatverdächtige 2001 – 2010

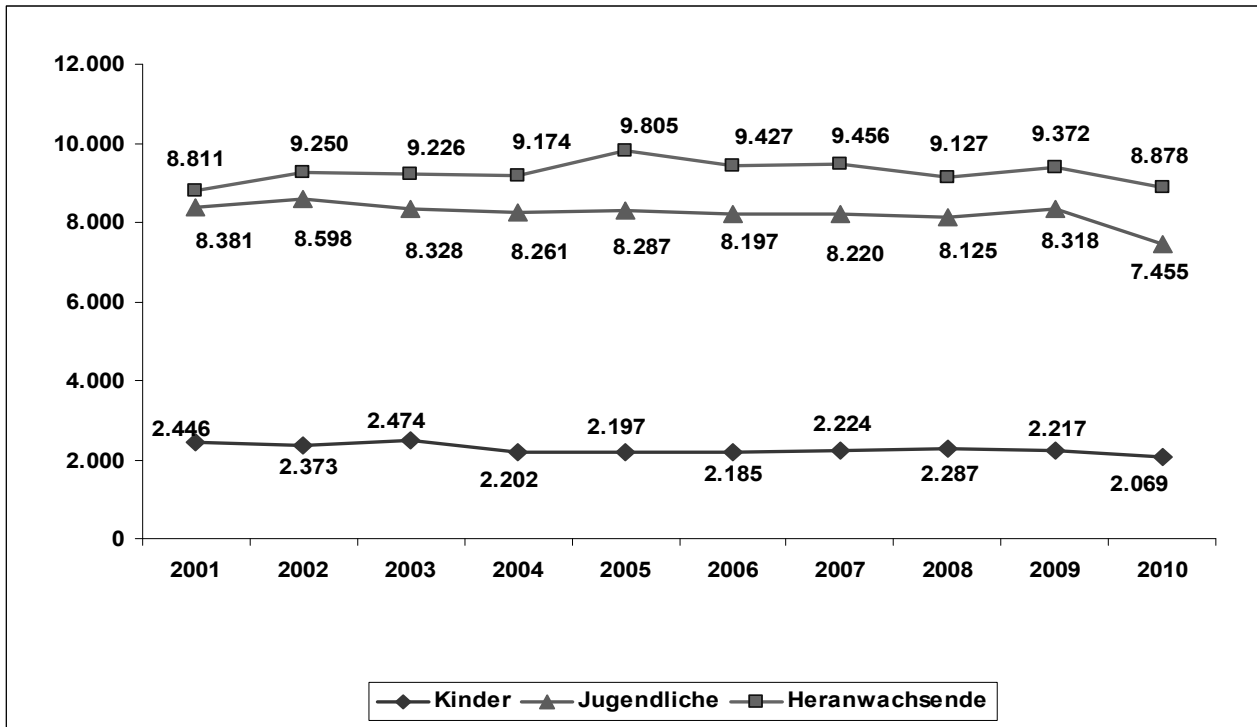
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
<b>TV gesamt</b>	209.948	224.008	229.455	225.000	236.712	234.851	239.714	237.406	242.350	233.063
<b>Kinder</b>	<b>14.180</b>	<b>13.864</b>	<b>14.368</b>	<b>12.665</b>	<b>12.424</b>	<b>12.213</b>	<b>12.371</b>	<b>12.435</b>	<b>11.943</b>	<b>10.975</b>
männlich	10.341	9.891	10.585	9.210	8.908	8.920	8.954	9.096	8.675	7.985
weiblich	3.839	3.973	3.783	3.455	3.516	3.293	3.417	3.339	3.268	2.990
<b>Jugendliche</b>	<b>28.456</b>	<b>29.927</b>	<b>29.984</b>	<b>30.375</b>	<b>31.082</b>	<b>30.932</b>	<b>30.815</b>	<b>30.290</b>	<b>30.259</b>	<b>26.546</b>
männlich	21.568	22.209	22.590	22.542	22.961	22.640	22.468	21.965	21.967	18.872
weiblich	6.888	7.718	7.394	7.833	8.121	8.292	8.347	8.325	8.292	7.674
<b>Minderjährige gesamt</b>	<b>42.636</b>	<b>43.791</b>	<b>44.352</b>	<b>43.040</b>	<b>43.506</b>	<b>43.145</b>	<b>43.186</b>	<b>42.725</b>	<b>42.202</b>	<b>37.521</b>
<b>Heranwachsende</b>	<b>23.162</b>	<b>24.280</b>	<b>24.070</b>	<b>23.756</b>	<b>25.817</b>	<b>25.336</b>	<b>26.198</b>	<b>25.591</b>	<b>26.674</b>	<b>25.063</b>
männlich	18.706	19.587	19.436	18.946	20.451	20.051	20.870	20.360	21.237	19.700
weiblich	4.456	4.693	4.634	4.819	5.366	5.285	5.328	5.231	5.437	5.363

### Tatverdächtigenbelastungszahl

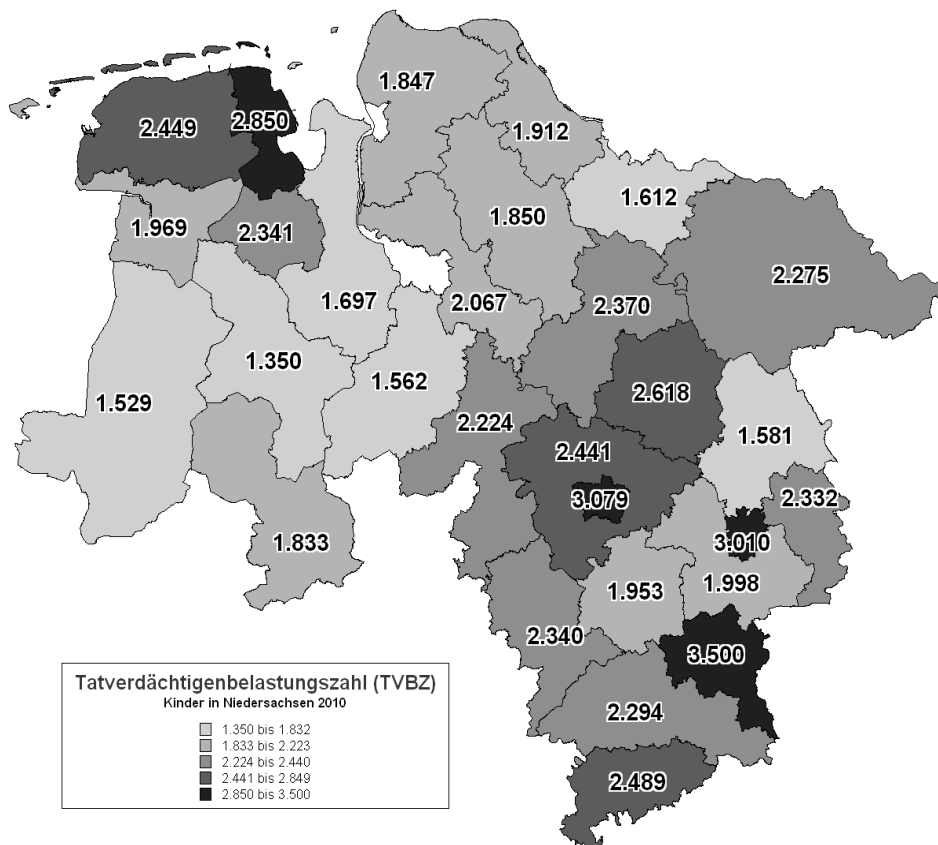
Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) wird als Maßzahl für die Häufigkeit der Registrierungen von Tatverdächtigen für die jeweilige Bevöl-

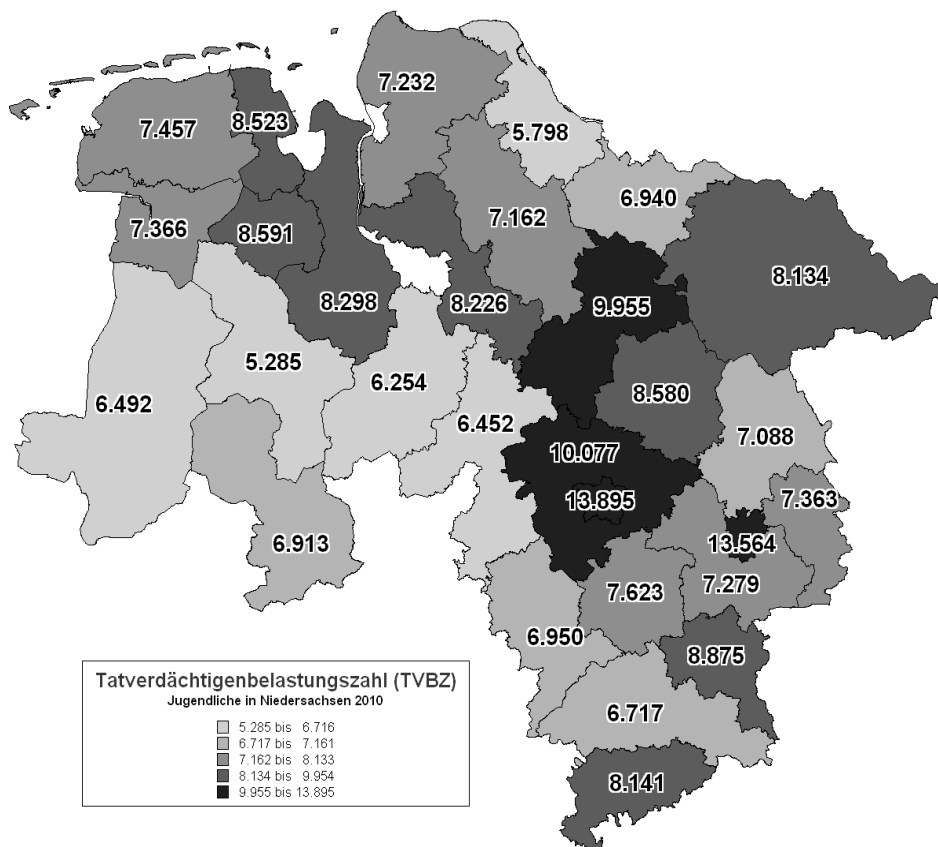
kerungsgruppe verwendet. Sie bezeichnet die Zahl der registrierten Tatverdächtigen je 100.000 Personen der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Die TVBZ für Kinder liegt im vergangenen Jahr bei 2.069, für Jugendliche bei 7.455.

**Entwicklung der Tatverdächtigenbelastungszahl in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren:**



Im Vergleich dazu werden nachfolgend die TVBZ für Kinder und Jugendliche in den einzelnen Regionen des Landes visualisiert. Regional stellt sich die Entwicklung in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich dar; eine Vielzahl von örtlichen Einflussfaktoren muss berücksichtigt werden.





## Gefährderansprachen bei Minderjährigen. Rechtliches – Fachliches – Praktisches Seminar der BAG Polizei der DVJJ 14.11. – 16.11.2011, Springe

Vorträge und Diskussionen zu folgenden Themen:

Gefährderansprachen: Begriff, Möglichkeiten und Grenzen

*Birgit Müller, Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei*

Gefährderansprachen: Rechtliche Aspekte

*PD Dr. Andreas Popp, Universität Passau*

Entwicklungspsychologische Aspekte bei Gefährderansprachen, Vorbereitung und Vorgehensweisen in der Praxis

*Dr. Karin Nachbar, Universität Dortmund / Interventionsstelle Oberhausen e.V.*

*Michael Tentler, Interventionsstelle Oberhausen e.V.*

Praktische Fallbeispiele

*Werner Gloss, Ermittlungsbeamter, Zimdorf, Sprecher der BAG Polizei in der DVJJ*

Arbeitsgruppen:

Gefährderansprachen in rechten Szenen | Gefährderansprachen bei Amok-Drohungen | Gefährderansprachen bei jugendlichen Gewalttätern | Gefährderansprachen bei Jugendlichen im öffentlichen Raum

Teilnahmegebühren: 280 EUR inklusive Verpflegung und Übernachtung im Einzelzimmer (250 EUR für DVJJ-Mitglieder)

Anmeldeschluss: 26.09.2011

**Anmeldungen schriftlich oder online:**

DVJJ | Lützerodestr. 9 | 30161 Hannover | Fax: 0511.318 06 60 | [tschertner@dvjj.de](mailto:tschertner@dvjj.de)

[www.dvjj.de](http://www.dvjj.de) -> Veranstaltungen

# 21. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

**Donnerstag, 8. September 2011**

**&**

Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen  
**in der Fachhochschule Hannover**

## **Erziehung? Aber sicher!**

Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen  
Menschen in Niedersachsen

### Programm

**09:00 Einlass, Anmeldung, Kaffee**

**10:00 Begrüßung und Einführung**

- *Siegfried Löprick*, Vorsitzender der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen

**10:15 Grußworte**

- *Bernd Busemann*, Niedersächsischer Minister der Justiz
- *Prof. Dr. Winfried Möller*, Fachhochschule Hannover

**10:45 Erziehung durch Einsperren? Alte und neue Erkenntnisse  
und was wir daraus machen (sollten)!**

- *Prof. Dr. Heinz Cornel*, Berlin

**12:00 Mittagspause**

**13:00 Arbeitskreise****AK 1: Übergangsmanagement: Wie geht es weiter? \***

**Aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen**, Dr. Stefan von der Beck, Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen (angefr.);

**Projektbeispiele und Erfahrungen (Projekt Chance, Baden-Württemberg)**, Dr. Ineke Pruin, Universität Greifswald.

Moderation: *Susanne Wolter*, Landespräventionsrat Niedersachsen.

**AK 2: Sicherungsverwahrung und Führungsaufsicht für Jugendliche – und dann? Historischer Überblick, echte Grundlagen und Kritik.** *Ulrike Hopf*, OStAin i.R.; Moderation: *Heiner Lakeit*, Jugendgerichtshilfe, Hannover.

**AK 3: Jugendarrest mit neuen Regeln - Erfahrungen und Perspektiven.** *Christa Meyer* JAA Nienburg; *NN*, LAG Neue Ambulante Maßnahmen; Moderation: *Stefan Scherrer* Ri-AG, Göttingen.

**AK 4: Lesen statt Laubfegen – Kreatives Disziplinieren?** Dr. *Oliver Jitschin*, z.Z. OLG Braunschweig; *Michael Löhning*, Jugendgerichtshilfe im Landkreis Göttingen; *Klaus Breyermann*, OStA i.R.; Moderation: *Dr. Regine Drewniak*, „Wissenwasgutist“, Göttingen.

**AK 5: Empowerment und Selbstverantwortung – Gesundheitsförderung mit sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen.** *Karin Hilgendorf* und *Uwe Wolf*, beide Jugendhilfe Göttingen e.V.; Moderation: *Wendy Ramola*, Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V., Göttingen.

**AK 6: „Internet - Fluch oder Segen?“**

**Zwischen unseriösen Communities, Abofallen, Fakeshops, Phishing und Co. zum Netzwerkakrobat werden. Zahlen und Fakten zur Computer-/Internetkriminalität.** *Pia Magold*, Landeskriminalamt Niedersachsen.

**Aktuelle Phänomene der Internetkriminalität.** *Michael Mahnke*. Landeskriminalamt Niedersachsen.

**Präventionsprojektes ComPass / Jetzt Netzwerkakrobat werden.** *Martin Oevermann*, PD Osnabrück.

Moderation: *Oliver Mengershausen*, Niedersächsisches Ministerium des Innern.

**14:30 Kaffeepause****15:00 Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe – Ergebnisse aus einer Längsschnittstudie**

➤ *Prof. Dr. Daniela Hossler*, TU Braunschweig

**16:00 Mitgliederversammlung der Landesgruppe Niedersachsen der DVJJ**

Der Niedersächsische Jugendgerichtstag wird gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.



\* Dieser Arbeitskreis findet in Kooperation mit dem von der Europäischen Union geförderten Projekt "FALPREV - Training local stakeholders on the prevention of re-offending" statt, das von EFUS (Europäisches Forum für urbane Sicherheit) koordiniert wird.

